

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst GOTTes /. [Bd 1.] Halle 1702. S. [173] - 236.

Ordnung Und Lehr=Art/ Wie selbige in denen zum Waysen=Hauße gehörigen Schulen eingeführet ist / Worinnen vornemlich zu befinden/ Wie die Kinder in und ausser der Schul in Christlicher Zucht zu ...

Francke, August Hermann

1702

Was insonderheit in denen Teutschen Schulen zu observiren.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

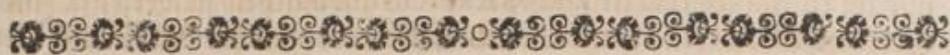
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zeugen. Daher auch manche gutthätige Herzen öfters bewogen worden das Geld zu solcher Austheilung der Semmel oder Obst zu verehren/ damit sie also auch Theil an solcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.



Was insonderheit in denen Teutschen Schulen zu observiren.

I.

Was in allen Stunden zu tractiren / und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die

Erste Früh-Stunde.

§. I.

Die erste Früh-Stunde ist von Ostern bis Michaelis zu halten von 7 bis 8 / von Michaelis aber bis Ostern von 8 bis 9 Uhr. Don 7. bis 8. oder von 8. bis 9. Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11 Uhr / des Sommers aber umb 10 Uhr aus der Schulen kommen.

§. II.

Die erste Früh-Stunde ist allezeit so zu halten / daß darinnen Dreyfaches Pensum der 1. Stunde. (1.) ein Morgen-Gesang gesungen / (2.) gebetet / (3.) ein Capitel aus dem Neuen Testament gelesen / (4.) ein Haupt-Stück aus dem Catechismo repetiret wird.

§. III.

Die Morgen-Gesänge können folgende seyn: Das Morgen-Gesang. Wach auf mein Herz &c. Gott des Himmels und der Erden &c. Ich danck dir schon &c. Aus meines Herzen-Grunde &c. Für deinen Thron &c. O heil. Dreyfaltigkeit &c. Mit diesen und andern feinen geist-reichen Morgen-Liedern kan umgewechselt werden. Des Sonnabends aber / oder wenn ein Feyer- oder Buß-Tag einfället / kan an statt des Morgen-Liedes ein solches genommen werden / das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§. IV.

- §. IV.
Gefang-Bücher. Die Kinder sollen allezeit die Gefang-Bücher mit in die Schule bringen/ den Gefang vorher alle aufschlagen/ und also aus dem Gefang-Buche singen / damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen.
- §. V.
Verhütung des unordentlichen Gesanges. So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden / daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den tag hinein schreyen / sondern sollen fleißig erinnert werden / daß sie fein langsam / bescheidenlich / mit rechter Andacht / und als für Gottes Angesicht singen / dabey auch die Gelegenheit in acht zu nehmen / ihnen kürzlich und einfältig (wenn der Gefang ausgesungen) zu erklären / so etwas undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.
- §. VI.
Die alte Lieder/ samt den Neuen. Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden / daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer singen lernen / auch sie mit der Zeit auswendig hersagen können ; dabey soll aber auch nicht versäümet werden / daß sie von neuen Liedern die Geist-reichsten und besten anstimmenlernen.
- §. VII.
Das Gebeth. Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden / (1.) der Morgen-Seegen / (2.) das Vater Unser / (3.) der Christliche Glaube ohne Auslegung (4.) Ehre sey Gott dem Vater ꝛ. oder / der Herr seegne uns und behüte uns ꝛ. oder / der Friede Gottes / welcher ꝛ.
- §. VIII.
Wer es verrichte? Das Gebet soll einer von den größern verrichten nach der Ordnung/ wie sie in der Schule sitzen/ und so/ daß sie täglich abwechseln.
- §. IX.
und wo? Damit das Kind / so da betet / von allen gesehen werden könne / soll es an einen solchen Ort / der dazu am geschicktesten ist / hintreten.
- §. X.
Was der Ubrigen Schuldigkeit dabey. Die Ubrigen sollen bey dem Gebet aufstehen/ doch ein jegliches an seinem Orte bleiben / und mit gefalteten Händen die Wort sachte oder im Herzen allezeit nachsprechen / auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Praeceptore zur Aufmerksamheit und Andacht erwecket werden.
- §. XI.
Mittel zu Bes Damit auch die Andacht bey den Kindern desto mehr befördert werde/

werde / soll ihnen die Allgegenwart Gottes / was zu einem rechtschaf-
 feuen Gebet gehöre / wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Ge-
 bet / und wie ein grosser Greuel ihm das heidnische Mund-Geplapper
 sey / nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That
 desto besser sehen und hören / wie man mit Demuth für Gott treten /
 und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse / soll der Præceptor,
 so oft ers vor gut befindet / und zwar fürnemlich / wenn besondere Zu-
 fälle / oder instehende Buß- und Bet-Tage / oder andere Umstände der
 Zeit / oder auch der Kinder Ungehorsam / Gelegenheit geben / mehrern
 Ernst zu beweisen / selbst das Gebet verrichten / stehend oder kniend /
 und so wol vorher die Kinder zur heyllichen Andacht erwecken / als
 auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten / und unter dem
 Gebet sie allezeit in den Augen behalten / daß sie solches nicht zu einer
 Gelegenheit gebrauchen / muthwillen zu treiben. Dabey denn der
 Præceptor sich zu hüten hat / daß er das Gebet nicht allzu lang mache /
 damit die Kinder dabey nicht verdrüsslich werden. Wenn der Præcep-
 tor selbst gebetet / so kan er nichts desto weniger dem jenigen Kind /
 welches sonsten hätte beten sollen / (1) das Vater Unser / (2) den
 Christlichen Glauben / (3) Ehre sey Gott dem Vater &c. beten
 lassen.

förderung der
Andacht.

§ XII.

Auch soll das Gebet von dem Kinde / das dazu herfür tritt / mit
 lauter Stimme / deutlicher Aussprache / langsam / mit gefalteten und
 erhobenen Händen / und insgemein mit Christlichen und bescheidenen
 Geberden verrichtet werden / dabey auch der Præceptor fleißig zu ver-
 hüten hat / daß sich die Knaben keinen seltsamen Thon oder andere Un-
 geberde angewöhnen.

Das äußerli-
che Verhalten
des Betens
den.

§ XIII.

Auch ist allezeit darauf zu sehen / daß die Kinder einen rechten Ver-
 stand von dem / was sie beten / haben mögen / welcher ihnen in denen
 Stunden / da der Catechismus tractiret wird / bezubringen ist.

Die Kinder
sollen wissen
was sie beten.

§ XIV.

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth GOTT vor-
 tragen / und nicht an einem auswendig gelerneten Formular behan-
 gen bleiben / sollen die Præceptores ihnen dazu Anleitung geben / und je
 zu weilen dem Kinde / so herfür tritt zu beten / den Inhalt dessen / das
 gebetet werden soll / vorsagen / und es mit seinen eigenen Worten be-
 ten

Gebeth aus
dem Herzen.

ten heissen; Worzu sonderlich die Zeit/ da die Schule beschloffen wird/ bequem ist/sonderlich früh/ da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.

§ XV

Was bey den
gar kleinen zu
thun.

In denen Schulen aber/ da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind/ soll der Præceptor allezeit selbst den GOTT um seine Gnade und Seegen anrufen/ da die Kinder sollen nachbeten/ aber nicht laut/ sondern ohne grosses Geräusch und Getöse; und wenn sie können/ sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater Unser/ Christlichen Glauben zc. beten.

§ XVI.

Verlesung
des Capitels

Wenn das Gebet auf oberwehnte Art verrichtet/ so sollen die Grösseren ein Capitel aus dem Neuen Testament/ (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags/) lesen/ also/ daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herlese. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen/ als bis die andern alle das Capitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben/ daß sie zugleich anfangen können/ sachte nachzulesen/ bis die Reihe an sie selber kömmt/ und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen/ damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe. Umb die Aufmercksamkeit der Kinder zu prüfen/ soll der Præceptor manchmal eines aus der Ordnung aufrufen/ und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleineren Schulen aber/ da die Kinder nicht fertig lesen können/ soll der Præceptor das Capitel lesen/ zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmercksamkeit ermahnen.

§ XVII.

Ufus der Ver-
lesung.

Wenn die Verlesung geschehen/ soll der Præceptor ein und andern Usum Practicum denen Kindern kürzlich einschärffen/ auch mag ein und ander Kind gefragt werden/ was es aus dem Verlesenen zu seiner Erbauung behalten/ und wie es sich daraus bessern wolle/ doch alles kürzlich/ und so viel die Zeit leidet.

§ XVIII.

Wiederhol-
ung eines
Haupt-
stücks aus
dem Cate-
chismo

Endlich ist noch in der ersten Frühe = Stunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind/ gleichfalls nach der Ordnung/ und mit täglicher Abwechslung/ an eben denselben Ort/ wo das Gebet verrichtet worden/ hinstreten/ und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich/ langsam und

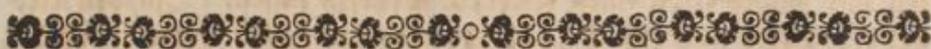
und ohne einen affectirten Ton recitiren/daben die Ubrigen wieder^{mo.}
rum aufstehen/(oder auch nach Gutbefinden/zu Vermeidung des Zeit-
Verlusts und des Geräusches/nur sitzen bleiben/) und es sachte/in ih-
ren Herzen/nachsprechen sollen/und sind sie zur Aufmerksamkeith von
dem Præceptore fleißig zu erinnern. Und damit sie desto besser in
Aufmerksamkeith bleiben / kan der Præceptor je zuweilen das Kind/
so recitiret/heiffen inne halten / und ein anders eben das fragen/was
recitiret worden. Das Kind aber/das ein Hauptstück hersagen soll/
und etwan den Catechisnum noch nicht recht auswendig gelernet / ist
den Tag vorher zu ermahnen/das es dasjenige Hauptstück / welches
morgen soll gebetet werden/im Catechismo zu Hause überlese/und
zugleich besser lerne.

§ XIX.

Die fünf Hauptstücke werden also in den fünf ersten Tagen^{Die 5. Haupt-}
der Woche/und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.^{Stücke in 5.}
^{Tagen.}

§ XX.

Die erste Stunde soll denn der Præceptor mit einer kurzen^{Beschluß mit}
Ermahnung beschließen/und die Kinder erinnern/das sie nun des gan-^{einer Ermah-}
gen Tages G D F für Augen haben/sich für Sünden hüten/ihren
Eltern und Præceptoribus gehorsam seyn / und allen Fleiß in Erlern-
nung dessen/was ihnen vorgegeben wird/beweisen sollen.



Die Andere Früh-Stunde.

§ I.

Wieselbe wird/weil die Kinder unterschiedliche Lectiones^{Wie in der 2.}
darin haben/also vertheilt: Die erste halbe Stunde^{Stunde mit}
wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren^{den 4. Classen}
sind vier Classen (1) die die Buchstaben kennen lernen/
(2) die im A. b. c buch buchstabiren. (3) die im Catechismo
buchstabiren/ (4) die das Lesen lernen. Erstlich giebt der
Præceptor denen/die das Buchstabiren können / eine Lection auf/
das sie sich heimlich darauf gefast halten/ und mittler weile sich ohne
großes

mit den All-
erkleinsten.

grosses Gemurmel/ in aller Stille/ dazu präpariren/ bis er mit den übrigen Classen fertig sey. Denn nimmet er die Allerkleinsten/ die die Buchstaben noch nicht fertig kennen / zugleich vor / führet sie an die Tafel / an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemahlet sind / zeigt ihnen allen zugleich / in aller Freundlichkeit/ mit dem Stabe die Buchstaben / nennet sie / und läffet sie die Kinder nachsprechen; welche dann dahin anzuhalten / daß sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen / nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im A. B. C. Buch suchen / und nicht inzwischen andere Dinge mit den Händen/ oder wie es sonst geschehen kan / vornehmen. Dabey dann der Præceptor sürnemlich auf die noch ganz Unwissende zu sehen hat/ daß er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse/ damit sie nicht zurück bleiben.

Schema der Tafel/

An welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden:

A B C D E F G H I K L M N
 O P Q R S T U V W X Y Z.
 aa bb cc dd ee ff fff fff fff gg hh
 hhh iiii kkk llll mm nnn ooo pppp
 qqq rrr rrr ssssss ss ss fff fff fff fff
 ww xx yy zz.
 ä ö ü ē m ñ 1. 2. 3. 4 5. 6. 7. 8. 9. 0.
 I V X L C D M . , = ; : ? !
 A B C D E F G H I K L M N O P
 Q R S T V W X Y Z. Æ J U.
 abcdefghijklmnopqrfsffstt
 vwxyz.

Lasset

Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

Ab	eb	ib	ob	ub	Ma	ch	=	et	euch		
Ba	be	bi	bo	bu	her	zu	mir	ihr			
Ca	ce	ci	co	cu	Un	=	er	=	fahr	=	nen
Da	de	di	do	du	und	kom	=	met			
Fa	fe	fi	fo	fu	zu	mir	in	die			
Ga	ge	gi	go	gu	Schu	=	le	/	und		
Ha	he	hi	ho	hu	was	euch	feh	=			
Ja	ie	ji	jo	ju	let	/	das	kön	=	net	
Ka	ke	ki	ko	ku	ihr	hie	ler	=	nen.		
La	le	li	lo	lu	Kauf	=	fet	euch			
Ma	me	mi	mo	mu	Weiß	=	heit	/	weil		
Na	ne	ni	no	nu	ihr	sie	oh	=	ne		
Pa	pe	pi	po	pu	Geld	ha	=	ben			
Qva	qve	qvi	qvo	qvu	kön	=	net	/	und	er	
Ra	re	ri	ro	ru	ge	=	bet	eu	=	ren	
Sa	se	si	so	su	Hals	un	=	ter			
Ta	te	ti	to	tu	ihr	Goch	/	und			
Va	ve	vi	vo	vu	las	=	set	euch	zie		
Wa	wē	wi	wō	wū	hen	/	man	fin	=		
Xa	xe	xi	xo	xu	det	sie	ickt	in	der		
Za	ze	zi	zo	zu.	Nä	=	he.				

Bey den Kindern / welche an die Tafel gehen / ist möglich und gut /
 daß man nicht immer auf einer Weise mit ihnen bleibe / z. E.
 daß man ihnen erst den Buchstaben an der Tafel zeige / hernach sel-
 bigen nennen / und denselbigen sie ihn im Buch suchen lasse ; sondern
 daß man oft abwechselte ; zuweilen einen Buchstaben nenne / hernach
 denselbigen Buchstaben erst an der Tafel / und dann im Buch / zu-
 weilen auch erst im Buch / und dann an der Tafel suche. Man kan
 ihnen auch an der Tafel einen Buchstaben zeigen und sagen / daß sie in
 ihrem Buch einen suchen / der diesem gleich sey / und wann sie ihn ha-
 ben / denn solchen auch nennen lassen. Zuweilen kan man auch wol
 einem Kinde / oder etlichen nach einander / den Backel geben / und sagen /
 sie sollten den und den Buchstaben an der Tafel zeigen / und wenn er ge-
 zeigt ist / ihn wieder im Buche suchen lassen ; Auch kan man einem
 Kinde insonderheit sagen / es solle einen Buchstaben nennen / welchen
 es wolle / und wenn es denn einen genennet hat / kan man selbigen ent-
 weder erst im Buch / oder erst an der Tafel suchen lassen : Denn auf
 diese Weise werden die Kinder (1) nicht verdriesslich / (2) sind sie artent /
 (3) werden sie im Aufsuchen fein munter und hurtig / (4) wird ihnen
 ein Buchstab desto besser eingedruckt / und (5) haben sie dabey eine rech-
 te Lust und stete Aufmerksamkeit / worauf sonderlich muß gesehen wer-
 den ; da hingegen / wenn sie immer auf einer Weise bleiben / sie nur ver-
 driesslich / unachtsam und faul werden / und wird so eine Gewohnheit.
 Es ist auch nöthig / daß man den Kindern sonderlich den Unterscheid
 deren jenigen Buchstaben zeige / die einander ziemlich ähnlich sehen.
 z. E. B B / E E / S S / an der Tafel sehen diese beyde Buchstaben :
 G und S einander sehr gleich : R W / O Q / & c e / ff / fff / g q /
 P t / m w / n u / r x .

§ II.

Darauf nimmt er die andere Classe , nemlich derer / die da im
 A. b. c buchstabiren lernen / auch zugleich vor / führet sie anfangs an
 die Tafel / und procediret also / wie mit jenen / befiehet indessen den
 Kleinsten / daß sie ihr A. b. c buch nur so lange zumachen und weg-
 legen / bis sie wieder auffagen sollen / und dabey nur stille sitzen. Denn
 die Erfahrung lehret / daß / wann die kleinen Kinder die A. b. c bücher /
 da andere auffagen / in Händen behalten / sie nur damit spielen / die-
 selben beschmuhen / bespeyen / und von aussen und innen gar bald zer-
 reissen. Damit nun solches nicht geschehe / ist besser / sie legen sie weg /
 weil

mit den
 Buchstabi-
 renden im A.
 B. C.

weil sie ohne dem nicht drinne lernen/ ob sie gleich dieselben in Hän-
den haben / und ist's darneben gar gut / daß sie stille sitzen
lernen.

§ III.

Wenn die/ so buchstabiren/ an der Tafel unterrichtet sind / und
nun eine Reihe buchstabiret haben / müssen sie auch das A. b. c buch
zur Hand nehmen/ und darin eben dieselbe Reihe buchstabiren/ da einem
jeden der Præceptor zeiget / wo er den Finger hinhalten muß/ und ih-
nen saget / daß keiner den Finger weiter fortrücken soll / biß er
es heisse ; und denn sagt er ihnen vor/ a/b/ ab/ e/b/ eb/ &c. welches
sie ihm alle nachsprechen müssen. Und dieses soll nur etliche mal ge-
schehen im Anfang. Bald darauf/ ob sie gleich das A/ b/ Ab/ noch nicht
recht können / doch fortgehen/ und ferner im A. b. c buch das Vater
Unser / die Gebote 2e. lernen buchstabiren / also / daß sie alle eine
Lection haben / und ein jedes Kind / wo es ist / mit dem Finger oder
Griffel drauff weise / und wenn eine Sylbe oder Wort ausgespro-
chen/ mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kan ein jedes
nur etwan eine Zeile buchstabiren/ welches die andern heimlich nach-
sprechen müssen/ biß die Reihe sie trifft/ daß sie laut buchstabiren. Denn
auf diese weise wird keines versäumet/ sondern ein jedes /wie die Erfah-
rung bezeuget/ wird gar bald im A. b. c buch buchstabiren lernen. Es
muß aber der Præceptor bey diesem allen selbst munter und aufge-
weckt seyn/ und denen Kindern freundlich nachhelffen. Schlagen ist
hierbey / gleich wie insgemein bey der Information, mehr schädlich/
als nützlich/ weil die Kinder dadurch verdrießlich gemachet werden.

§ IV.

Wenn der Præceptor mit diesen fertig/ so läffet er sie ihre A. b. c
bücher / umb der vorgemelten U: sach willen / auch weglegen / und be-
siehlet ihnen/ daß sie unterdessen fein stille sitzen/ oder er giebet die kleine
Schreibe Tafel / und schreibet ihnen etliche Buchstaben mit Kreyde
vor/ und läffet sie unterdessen/ da er die andern Kinder vornimmt /
nachmahlen/ so gut sie können. Darauf nimmt er die dritte Classe
vor/ die im Catechismo buchstabiren / weil darinnen die Sylben nicht
so abgetheilet sind / als wie im A. b. c buch. Mit diesen wird es nun
eben also gehalten / als wie mit jenen / die im A. b. c Buch buchsta-
biren / daß nemlich sie alle eine Lection haben / ihren Finger oder
Griffel zugleich halten auf die Buchstaben der Sylbe oder des
Worts/

mit den
buchstabiren/
den im Cate-
chismo

Worts/so buchstabiret wird /und es heimlich nachsprechen/bis die Reihe ein Kind trifft / daß es auch soll laut buchstabiren. Da kan wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchstabiren / zumal wenn der Kinder viel sind. Sind aber der Kinder in dieser Classe wenig / so kan man sie zwey Zeilen buchstabiren lassen. Denn ob es gleich scheint / es sey zu wenig/dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchstabiren/ist es schon genug/und ist so viel/als wenn es auch das jenige/was andere laut buchstabiren/allein aussagte.

§ V.

mit den Lesen=
den

Wenn diese auch fertig/wird die vierdte Classe vorgekommen/und den vorigen befohlen / das jenige/was sie im Catechismo buchstabiret haben /sachte zu wiederholen/und auch stille zu sigen. Mit diesen Kindern aber / so lesen lernen/wird es eben so gehalten/wie mit denen/die da buchstabiren / daß sie den Finger oder Griffel zugleich halten müssen auf das Wort/welches soll gelesen werden/dasselbe heimlich nachsagen/und also von einem Wort zu dem andern fortgehen/ bis ein jedes die Ordnung trifft / daß es laut lesen soll / da denn wiederum ein jedes Kind nur etwas wenig lesen kan/ welches denn durch eine fleißige Aufsicht gar bald in Ordnung gebracht werden kan / zu nicht geringem Vortheil der Jugend. Das Buch aber/worinnen diese lesen sollen/muß nicht etwa z. E. der Catechismus seyn / weil darinnen den Kindern das meiste bekant ist/und ihnen also wenig hilft / sondern es soll ein Neu Testament seyn / darinnen die Kinder gar fein können lesen lernen/wie abermal die Erfahrung bezeuget. Es ist aber darauf zu sehen/daß die Kinder kein Testament mit allzuklaren oder allzukleinen Druck bekommen/ weil sie dadurch im Lesen verhindert werden.

§ VI.

Buchstabiren
muß bey
Lesen zum
Grund liegen.

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen/ehe sie zum buchstabiren gelassen werden/und sollen erst recht fertig buchstabiren können/ehe sie zum Lesen kommen/worbey aber billich des Præceptoris prudens anheim gestellet werden muß / ob er bey diesem oder jenem Ingenio eine Exception machen will.

§ VII.

Wiederholung des
Buchstabirens.

Weil in der vierdten Classe gemeiniglich solche Kinder sind / die theils einen Anfang im Lesen haben / theils im buchstabiren versäumt werden/theils sonst nicht fertig lesen können / so soll der Præceptor sie täglich einmal aus ihrem Neuen Testament nach der Reihe buchstabiren lassen / d. h. sie das Buchstabiren nicht wieder vergessen/sonst

sondern/wenn ein schwer Wort kömmt/sich alsbald helfen/und es desto besser lesen können. Dieses dienet den Kindern auch dazu / daß/ wann sie mit der Zeit aus dem Kopff was schreiben sollen/ ihnen es desto leichter sey./die Buchstaben/ Sylben und Wörter desto besser zuschreiben

§ VIII.

Das Lateinische Lesen ist also zu tractiren/ daß/wenn die Kinder das teutsche A. B. C. recht können / ihnen auch so fort das Lateinische A. B. C. gezeiget werde/damit wenn sie recht teutsch buchstabiren können/ sie auch Lateinisch buchstabiren lernen; und also auch mit dem Lesen/daß sie immer eins erst recht lernen/ehe sie zum andern schreiten und doch keines zurück gesetzet/oder weiter hinaus gesparet werde.

§ IX.

Kein Kind/das also fertig lesen kan/soll länger bey solcher Classe bleiben/ sondern so fort unter dieselben/ so fertig lesen können/ den Catechisinum/ Psalmen und Sprüche lernen/ gethan werden; Wann nemlich auch die Fähigkeit des Gedächtnisses schon zulänglich befunden wird.

§ X.

Man kan eine jede von diesen vier Classen so vielmal auffsetzen lassen/ so viel die Zeit einer halben Stunde leiden will/damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kan/wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird/nicht practiciret werden/da ein einiger Præceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein genügen thun kan: In solchem Fall aber muß die ganze Stunde zum Lesen angewendet werden/gleich wie solches in den beyden grossen Armen-Schulen geschieht/darinnen solche Kinder sind/die theils noch nicht fertig lesen/sondern nur einen Anfang haben / theils aber fertig lesen. Daher auch zu mercken / daß diese Ordnung vornemlich auf die jenigen Schulen gehet/da allerhand Kinder unter einander sind/welche also abzuwarten / daß kein Kind versäümet werde/welches sehr grossen Fleiß erfordert.

§ XI.

Unterdessen daß die Kleinern buchstabiren oder lesen / müssen die Größern das zu Hause gelernte repetiren/die Sprüche/welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden / und in der Catechisation vorkommen/wiederholen/ und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateinischen sollen unterrichtet werden/so kan solches in diesen teutschen Schulen nicht geschehen/sondern müssen auf gewisse

Bb

Stun-

das Lateinis-
sche Lesen.Fortführung
der zueh-
mendenWas zu thun/
wann die
Zahl zu groß.Was die
Größern
thun/wann
die Kleinere
vorgenommen
werden.

Stunden anderswohin gehen / wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden/das/wer da will/ 1. 2. biß 3. Stunden darinnen kan unterrichtet werden.

§ XII.

Catechismus.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf obertwehnte Art geendet/ so wird mit den Größern/ wenn es anders will angehen/ und noch Zeit übrig ist/ der Catechismus tractiret/ gehet es aber nicht an/ kan er Nachmittage in der ersten Stunde an statt des Capitels genommen werden. Der Methodus aber in Catechismo bestehet (1) in recitatione, (2) in explicatione, (3) in applicatione.

§ XIII.

Methode zu catechisiren.

Der Præceptor läffet (1) die Kinder dasjenige Stück/ so er tractiren will/ hersagen. (2) zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi/ damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Catechismi herplappern lernen/ dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären. (3) zeigt er ihnen an/ wie sie sich das/ was sie gelernet/ und ihnen nun erkläret worden ist/ (1) zu einem guten Glaubens- Grund / und (2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens/ zu nütze machen sollen: welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede/ sondern durch eine einfältige Frage und Antwort bezubringen ist/ und zwar mit aller Liebe/ Sanftmuth und Freundlichkeit.

§ XIV.

Erinnerung für die Catechisten.

Allein bey dem Catechisiren hat man von manchen folgendes/ welches nicht nützlich ist/ angemercket: (1) pflegen manche immer solche Fragen zu formiren / da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß/ wodurch denn die Kinder theils verdrießlich/ theils aber des Ja- und Nein- geschreyes ganz gewohnet werden/ daß sie gar nicht acht haben/ (2) pflegen manche im Catechisiren sehr wenig zu fragen/ hingegen aber immer an etnem hin zu reden/ und lange sermones zu machen/ wodurch dann die Kinder unruhig werden/ (3) zuweilen findet sichs auch/ daß manche im Catechisiren nicht bey dem Zweck des Textes bleiben/ sondern oft ganz davon abgehen/ und aus einer materie in eine andere fallen/ und weit herum schweiffen/ das aber/ was sie catechisiren sollen/ fast nicht/ oder sehr wenig berühren/ dadurch denn denen Kindern oft eine Sache mehr verdunckelt als erkläret wird/ lernen auch nichts gründliches fassen/ (4) es begiebt sich auch wol/ daß manche

manchmal Kinder mit Schlägen zur Aufmerksamkeith getrieben werden/welches mehr schadet/als nuhet. Es sollen auch nicht allein die fünf Hauptstücke / sondern auch die Haus-, Tafel und Fragstücke / Morgen- und Abend- Seegen / und die Tisch- Gebete auf diese weise mit den Knaben tractiret werden / daß sie solche deutlich hersagen / recht verstehen/und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§ XV.

Unter dessen daß die Größern im Catechismo unterrichtet werden: Die Kleinere den/ müssen die Kleinern angehalten werden/ fleißig zuzuhören.



Die
Dritte Früh- Stunde.

§ I.

Wiese wird/ weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben/ wieder so vertheilet/ daß man in der ersten halben in der ersten Stunde mit den Kleinern die jenigen Biblischen Sprüche tractiret/ welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden / und in denen täglichen Abend- Bet- Stunden pflegen wieder vorzukommen.

§ II.

Solche Sprüche hat der Præceptor hac methodo mit ihnen zu treiben / daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort/ von einem Commate zum andern vorsaget / und die Kinder zugleich solche bescheidenlich/ und ohne großem Geschrey nachsprechen läßet/ biß sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen läßet. Dabey dieses zu mercken/ daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorsage / sondern erstlich nur etliche Wörter / oder ein Comma, und dieses so oft wiederhole/ biß sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen/ und solches eben so oft den Kindern vorsagen/ und wenn sie dieses können/ mit den vorigen wiederholen/ und so fort/ biß sie den ganzen Spruch können. Als denn machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich. z. e. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen hat er sich gegeben? Antwort: Für uns

Wie die Sprüche zu treiben?

uns hat er sich gegeben. Fr. Was hat er für uns gethan? Antw. Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese weise der Verstand eines Spruchs beygebracht ist / so hat er sie auch mit einigen Worten / welches auch süglich durch Frag und Antwort geschehen kan / zur Application des Spruchs zu erwecken. z. e. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heyland lieb haben / der sich selbst für uns gegeben hat? Antw. Ja u. s. f. Diesen Methodum durch Frag und Antwort den Kindern etwas beyzubringen / müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen / nicht allein / dieweil ihnen dadurch eine Sache / und dero Verstand am besten imprimiret wird / sondern auch / weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemüther fein gesammelt / und in der Aufmercksamkeit erhalten werden / da ihnen sonst fast alles verdriesslich wird.

§ III.

Anmerkungen der gelerneten Sprüche.

Die Sprüche / welche die Kleinern / so zu dieser Classe gehören / lernen / sollen in ein besonder Buch von dem Praeceptore verzeichnet / und / wenn ein jealiches gelernet / auf den Rand dabey geschrieben werden. Welches Buch denn der Praeceptor in seine Verwahrung zu nehmen / und im Examine, oder wenn sonst darnach gefragt wird / fürzuzeigen hat / damit man allezeit den Fleiß des Praeceptoris und der Kinder daraus sehen / die Kinder daraus examiniren / und / daß sie nicht vergessen / was sie einmal gelernet / verhüten könne. Sonsten / da man jetzt ein eigenes / zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat / pfleget man nunmehr die vorgegebene Sprüche zu unterstreichen / welches nicht nur dazu dienet / daß die Kinder wissen / was sie lernen sollen / sondern daß auch die Eltern sehen können / was ihren Kindern aufgegeben worden.

§ IV.

Die Größern repetiren / wann den Kleinern der Spruch beygebracht wird

Unter dessen / daß denen Kleinern der Spruch beygebracht wird / sollen die Größern das / was sie zu Hause gelernet / entweder einen aus den Psalmen Davids / oder das Evangelium und Epistel / nach dem Unterscheid der Tage / repetiren / welches sie aber auch vor sich in der Stille thun müssen / damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden.

§ V. Wenn

§ V.

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht/werden mit den Größern tractiret des Montags/ Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids/ oder andere erbauliche Sprüche/ die sie auswendig lernen müssen/ da dann von den Psalmen die kürzesten und leichtesten auszulesen sind; am Donnerstag/ Freytag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Episteln/nach gutbefinden/ entweder gang/ oder doch die wichtigste Sprüche daraus. Fallen Festtage ein/ so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Episteln / oder die daraus gezogene Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Testament lernen können. Es wird aber dasjenige/ was sie also ins Gedächtnis bringen sollen/ aufgegeben/ daß sie es daheim auswendig lernen / und des Mittwochs die gelerneten Psalmen oder Sprüche/ des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Episteln erlernete in der Schulen recitiren. Denn es ist nicht eben nöthig/ daß sie alle Tage recitiren/ was sie gelernet haben/ weil viel Zeit darauf gehet/ die doch nicht da ist / zumal/ wenn viel Kinder in der Schule sind. Doch kan der Præceptor ihnen täglich/ was sie lernen sollen/sonderlich des Montags/ Dienstags/ Donnerstags und Frentags/ an statt des recitirens/ einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren/ und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Præceptores vernünftiglich dahin zu sehen/ daß sie weder die Kinder zu Hause faullenzen lassen/ noch ihnen durch allzuvielles Aufgeben zu harte fallen.

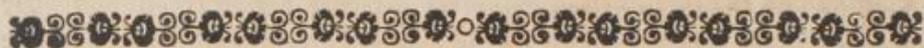
Wie es mit dem auswendig lernen gehalten wird.

§ VI.

Gleich wie nun mit dem Gebet angefangen worden ist/ so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schlage soll dasjenige Kind/ so das Gebet bey angehender Schule verrichtet/ wieder an denselben Ort treten/ und ein nicht allzulanges Gebet/ fürnemlich ein Danck - Gebet/ aus einem guten Buch/ als z. e. aus Johann Arnds Paradies - Gärtlein / mit deutlicher Stimme und langsam lesen/ oder (welches besser ist/) aus seinem Herzen nach bestem Vermögen beten/ und G D E dancken / darauf das Vater Unser sprechen/ und Ehre sey G D E dem Vater ꝛc. oder/ der HErr segne mich ꝛc. Dann und wann kan das Danck - Gebet/ der Præceptor

Der Beschluß geschieht mit dem Gebet.

ptor verrichten / und dadurch die Kinder zugleich erinnern dessen / wo zu sie sind ermahnet worden / dabey denn die übrigen Kinder aufstehen / und von dem Præceptore zur Aufmercksamkeit fleißig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurzer Lob-Gesang hinzu gethan / als: Nun dancket alle G D E E 2c. Täglich HErr G D E E wir loben dich 2c. Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß 2c. Sey Lob und Preiß mit Ehren 2c. Laß uns in deiner Liebe 2c. O Vater aller Frommen 2c. Ist es um Weihnachten / Ostern / Pfingsten / in der Fasten-Zeit 2c. kan ein kurz Lied genommen werden / so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Præceptor den Kleinern Urlaub / wo es sich schicken will / wegzugehen / mit einer ernstlichen Vermahnung / daß sie ohne Geschrey und andern Muhtwillen heim gehen / und sich zu Hause sein stille und gehorsam bey ihren Eltern verhalten sollen. Die Größern aber bleiben und präpariren sich zum Schreiben / welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.



Die

Schreib = Stunde.

§ 1.

Vom Fleiß
des Informa-
toris,

Kinder recht schreiben zu lehren / dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größern Fleiß und Treu ein Schreib-præceptor hier anwendet / je eher und besser lernen die Kinder schreiben.

§ II.

sonderlich wo
viele seyn / die
lernen.

Je mehr aber der Kinder sind / je desto mehr Fleiß hat ein treuer Præceptor anzuwenden / damit allen Kindern ein Genügen gethan / und keines veräußert werde.

§ III.

Deren 3. Clas-
ses.

Die jenigen / so das Schreiben lernen / sind in drey Classes einzutheilen (1) derer / welche Buchstaben sollen schreiben lernen / (2) derer / welche Syllaben und Wörter / und (3) derer / die eine völlige Vorschrifft nachschreiben sollen.

§ IV. Die

§ IV.

Die erste Classe ist also anzuführen / daß der Præceptor die Grund-Striche / daraus alle Buchstaben entstehen / in ihre Schreib-Bücher schreibet / (und zwar einigemal mit grüner oder rother Tinte) / welche die Kinder nur mit schwarzer Tinte überstreichen / dadurch sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt / müssen sie auch selbst die Striche / und nachgehends auch ganze Buchstaben machen. Es dienet sonderlich für die / welche noch gar nicht geschrieben haben / daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A. B. C. D. E. &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden / nachzumahlen / vorgebe / nur damit sie die Feder führen lernen.

Was mit der 1. Classe zu thun.

§ V.

Es sollen aber insgemein auch im Deutschen allezeit die leichtesten Buchstaben vorgehrieben / und darauf gezeigt werden / wie immer einer aus dem andern fließt / als : i u n m ; dadurch die Kinder nicht allein leichte schreiben lernen / sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

Ein Buchstab fließt aus dem andern.

§ VI.

Die andere Classe soll also angeführt werden / daß man ihnen Sylben und einzelne Wörter / so man oft braucht / und die den Kindern im nachschreiben am leichtesten fallen / vorschreibe. Die Bücher soll ihnen der Præceptor in Octavo machen / daß die Zeilen nicht zu lang werden.

Was mit der 2. Classe zu thun.

§ VII.

Die dritte Classe ist also anzuführen : (1) soll einem jeden seine eigene / und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrift gegeben werden / (2) Soll ein Kind seine Vorschrift nicht länger behalten / denn vier Wochen ; Denn / wenn sie die Vorschrift auswendig können / so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben. (3) Eben dieselbe Vorschriften können wechselsweise unter die Kinder vertheilt werden / damit der Præceptor nicht immer neue Vorschriften schreiben müsse : Doch wenn die Vorschriften allzuschmüßig von den Kindern gemacht seyn / soll der Præceptor eine neue schreiben / und die alte wegthun.

Was mit der 3. Classe vorzunehmen.

§ VIII.

Der Præceptor hat sonderlich dahin zu sehen / daß von denen Kindern alles / was sie schreiben / mit Fleiß aufgewiesen / und ihnen corrigirt werde.

Alles muß fleißig corrigirt werden.

werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll/ oder in der Kinder Abwesen/ sondern in ihrer Gegenwart/ und mit deutlichen Unterricht/ wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht/ wo es in diesem und jenem Zuge/ in der Höhe oder Breite versehen/ und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig drauff sehen/ daß die Kinder die Buchstaben auf eben die Art und Weise machen/ als wie sie in der Vorschrift stehen/ also/ daß sie nicht einen kleinen Buchstaben vor einen grossen/ ein t vor d/ machen zc. Daher muß der Præceptor ernstlich drauff dringen/ daß alles/ ja alle Striche und Züge nach der Vorschrift von den Kindern wol beobachtet/ und nachgemahlet werden. Denn mancher Præceptor läßet zwar die Kinder viel nach den Vorschriften schreiben/ weist ihnen aber nichts auf/ oder gar wenig und selten/ und noch dieses mit Stillschweigen. Daher kommt es/ daß die Kinder auch wenig im Schreiben sich bessern.

§ IX.

Wie die Vorschriften einzurichten.

Die weil aber die Præceptores, die denen Kindern wenig corrigiren/ sich damit entschuldigen/ daß sie wenig Zeit dazu hätten/ indem sie vielen vorschreiben müsten/ welches ihnen viel zu thun machte/ so hat ein Schreib=Præceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinne/ sonderlich dieses zu beobachten/ daß er allen Kindern in allen 3. Classen Vorschriften mache/ und solches also/ daß er erstlich denen kleinen Kindern die Buchstaben auf ein Blätlein vormahle/ nicht anders/ als wenn sie dieselben ihnen im Schreib=Buch vorschreiben solten. Das Blätlein kan so breit und lang seyn/ als das Schreib=Buch/ oder auch nur halb so breit/ wie es einem jeden gefället/ nur daß es zur linken und rechten Hand beschrieben sey/ auf diese Weise:

i rechte Hand	e lincke Hand
n	r
m	v
c	p
o	f
a	l
q	b
g	h

Was hier zur Linken stehet/ sollen die Kinder bey der ersten Seite des Schreib=Buchs brauchen/ und das Blätlein so weit unter das andere Pappier einschieben. Was auf der Rechten stehet/ soll auf die an

andere Seite geschrieben/ und zu dem Ende das Blätlein an die Seite hingelegt werden. Diese Vorschrift können sie nun so lang gebrauchen/bis sie dieselbe können wohl schreiben/alsdenn kan man ihnen eine Vorschrift auf ein ander Blätlein machen/ und zeigen/ wie sie nun die Buchstaben an einander hängen sollen/etwan also:

am	gm
bm	hm
cm	hm
dm	im
em	km
fm	lm
ffm	lm ꝛc.

da es denn mit diesem Blätlein und Vorschrift/eben als wie mit dem vorigen/ soll gemacht werden.

§. X.

Wenn die Kinder dieses eine Zeitlang geschrieben/ und es sein Andere Art vor machen / so kan man sie in die andere Classe thun/ da sie Syllaben und Wörter schreiben/ und ihnen erstlich eine andere Vorschrift mit Syllaben auf eben die Art und Weise wie die vorigen machen / etwan also:

Sie	wel
he	ches
das	der
ist	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm/	trägt.

Wenn sie sich hierinnen geübet/ so kan man ihnen eine andere Vorschrift von einzeln Worten auf eben die Art und Weise schreiben/wie die vorigen gewesen/nemlich:

Altar	Fall
Brieff	Gott
Creuz	Hand
Ding	Joch
Eiß	Kelch ꝛc.

Ec

In

In dieser Vorschrift können lauter Substantiva seyn / da vom Anfang nach dem Alphabeth grosse Buchstaben sind / damit sie auch diese lernen nachmahlen und schreiben. Je kürzer aber solche Wörter sind / je besser ist es / damit dieselben oft auf eine Zeil gehen / und die grossen Buchstaben desto öfter müssen geschrieben werden. Man kan ihnen auch etliche andere Vorschriften auf diese Art machen / darinnen ein Biblischer Spruch enthalten / als :

Der	dich
HERR	zu
sprach	meiner
zu	Rechten
meinem	bis
HERN:	das
Sehe	ich ic.

§ XI.

Denen profi-
cientibus solle
man gute
Sprüche vor-
schreiben.

Wenn sich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechselnden Vorschriften acübet / kan man sie in die dritte Classe thun / da sie völlige Vorschriften schreiben / da man ihnen vornemlich feine erbauliche Sprüche vorschreiben kan / welche sie zugleich im Schreiben auswendig lernen / und so bald sie solchen können / ihnen einen andern Spruch giebet. Zu Vorschriften kan man auch kurze Teutsche Brieffe / Quittanzen , Obligationes &c. gebrauchen / wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

§ XII.

Vom Lateinisch
Schreiben.

Wenn sie sollen recht Lateinisch schreiben lernen / (nicht nur / wie oben gedacht / mit grossen / sondern mit kleinen Buchstaben) soll es also gehalten werden / wie mit dem Teutschen Schreiben. Wenn die Kinder die Teutsche Buchstaben ziemlich schreiben können / müssen sie auch die Lateinischen schreiben lernen. Wenn sie Teutsche Syllaben und Wörter schreiben können / sollen ihnen auch Lateinische Wörter und Syllaben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrift kriegen / werden ein paar Zeilen Lateinischer Schrift darunter gesetzt.

§ XIII.

Conzelen ;
Schrift.

In solche Vorschriften kan man auch das Alphabeth von der Conzelen Schrift schreiben / damit die Kinder solches auch mit schreiben lernen / als : **A b c d e f f g i c.** Und wenn sie solche Buch

Buchstaben auch ziemlich schreiben gelernet / da die erste Zeil Catechisten-Schrift ist/ damit sie ganze Wörter und Zeilen von solcher Schrift schreiben lernen.

§ XIV.

Wenn es sich will schicken und möglich seyn/ soll die Vorschrift in Gegenwart des Kindes gemacht werden/ damit es möge zusehen und lernen/ wie dieser und jener Buchstabe gemacht wird.

Vorschrift in Gegenwart des Kindes zu machen.

§ XV.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschriften schreiben gelernet/so soll man sie auch gewöhnen aus ihrem Kopff zu schreiben/ welches denn ihnen muß fleißig corrigiret werden/ damit sie auch fein orthographice lernen schreiben/ dieses kan denn wechselsweise einen Tag um den andern/ oder eine halbe Woche um die ander geschehen / daß sie bald nach der Vorschrift / bald auch aus dem Kopff ohne Vorschrift etwas schreiben/ etwan aus dem Catechismo ein Gebet/ einen Artikel/ eine Bitte u. oder einen Bibli'schen Spruch oder Psalm/ oder was sie sonst auswendig können. Der Præceptor kan ihnen auch bisweilen dictiren / und dann zusehen / wie sie es nach schreiben/ und es hernach corrigiren. Ja er kan sie auch bisweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen/ und prüfen/ob sie auch also was rechtes schreiben. Die Größere können auch angehalten werden / daß sie einen Spruch schreiben / und darbey sehen/ was sie aus dem Spruch zu lernen haben/ und darauf aus dem Spruch ein kurz Gebet aufschreiben ; Wordurch ihr Verstand geübet und geprüft werden kan.

Aus dem Kopff/ ohne Vorschrift/ schreiben.

§ XVI.

Wenn nun der Præceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschriften in allen Classen machet / so darff er nicht immer aufs neue / sonderlich denen Kindern in den ersten 2. Classen, vorschreiben/ und gewinnet sich also viel Zeit/ die er denn zur Aufsicht / Anweisung und corrigiren anwenden kan.

Vortheil obiger Vorschriften.

§ XVII.

Wenn die Schreib-Stunde anzehet/und der Præceptor denen Kindern die Vorschriften ausaetheilet/muß er (1) herum gehen / und denen Kindern ihre Federn schärfen / weil mit stumpffen Federn die Kinder nichts gutes schreiben lernen. (2) muß er acht haben/daß sie sich in rechter positur setzen/ die Feder ordentlich halten/ gerade schreiben/

Was beim Anfang des Schreibens zu observiren.

die Buchstaben recht an einander fügen/ und dergleichen; Er muß ihnen auch bald diesen/ bald einen andern Vortheil / dessen sie sich nützlich bedienen können/zeigen. (3) muß er einen Anfang zum corrigiren machen / und einem nach dem andern corrigiren/ was er geschrieben.

§ XVIII.

Wie es mit dem corrigiren zu machen.

Solte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können / was sie unrecht geschrieben / zumal/ wenn es mit Fleiß geschehen soll/ so schadet solches nichts / wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret. Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweymal corrigiret wird/ ist es schon genug/ wenn es nur mit Fleiß geschieht. Denn das wird besser seyn / als wenn ihnen alle Tage was obenhin / oder auch wol manche Woche gar nichts/ wie leider bey vielen geschieht/ corrigiret würde. Zum corrigiren aber soll der Præceptor rothe Dinte gebrauchen / damit die Kinder desto deutlicher sehen können/ was und wie es corrigiret worden.

§ XIX.

Von denen/ die etliche Buchstaben übel schreiben.

Es ist hierbey auch dieses wohl zu beobachten / daß/ wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öfters übel nachschreibet/ der Præceptor denselben befehle / den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander oft und so lange zu schreiben / bis es einmal gerathe. Denn weil die Kinder/ die schon Vorschriften von Wörtern oder Sprüchen haben/ gemeiniglich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben/ indem sie sich gleichsam vor einen Schimpff halten/ so werden sie auf solche weise aufgemuntert / es nicht nur bald besser zu lernen/ sondern auch ins künfftige bey Schreibung der Vorschriften größern Fleiß anzuwenden.

§ XX.

Vom Krümmen Schreiben.

Die weil aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr krumm zu schreiben/ so muß der Præceptor sie sonderlich anhalten/ daß sie gerade Zeilen machen/ in gleichen/ daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben / kan er ihnen auf ein Blätgen schwarze Fractur- Linien ziehen / daß sie solche unterlegen / und sehen können/ wie die Zeile gerade werden müsse. Und wenn sie solches eine Zeitlang also gemacht/ und etwas gerade darnach schreiben/ so kan er solche Linien wieder wegnehmen / und sehen/ ob sie auch nun ohne dieselben etwas gleich schreiben können. Alsdenn muß er ihnen sagen/ daß sie die Buchstaben/ die zu einem Wort gehören / sein gleich an

an

an einander hängen/ und im Schreiben fleißig acht darauf haben/ daß der Buchstabe oder Wort/ so geschrieben wird/ nicht höher oder niedriger gezogen werde/ als der vorhergehende Buchstabe oder Wort stehet.

§ XXI.

Die Kinder sollen allezeit den Tag dabey schreiben/ so offte sie ihre Vorschrift geschrieben/ damit man ihren und der Præceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge/ worbey sie zugleich sich angewöhnen können/ auf den Monats-Tag von Zeit zu Zeit achtung zu geben. Hierbey aber ist darauf zu sehen/ daß die Kinder so wol fleißig seyn/ als auch nicht aus Gewohnheit/ die Seiten nur voll schmieren/ und gedencken/ es liege daran/ daß sie viel Seiten geschrieben/ sondern es muß ihnen gezeiget werden/ es sey viel besser/ wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht/ als eine ganze Seite ohne Nachdencken geschrieben hätten. Die Kinder sollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen/ sondern/ wenn eines voll geschrieben ist/ dem Præceptor solches überantworten/ daß sie im Examine bey der Hand seyn/ und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

Die Vorschriften sollen auf behalten werden.

§ XXII.

Der Præceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben/Syllaben oder Wörter den Kindern vorschreiben/ und sie von denselben nachmahlen lassen/ sondern soll sie auch dazu anweisen/ daß sie recht lesen lernen/ was sie schreiben/ und wenn er einem eine neue Vorschrift giebet/ soll er sich erst die Vorschrift von den Kindern vorlesen lassen.

Die Kinder müssen die Vorschriften recht lesen können.

§ XXIII.

Auch soll man darauf sehen/ daß diejenigen Knaben/ welche auf ein Handwerck sollen gethan werden/ in dem letzten halben Jahr/ da sie noch in die Schule gehen/ das Schreiben so wol in der Schule/ als auch zu Hause fleißig üben/ damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen.

Von denen/ die zum Handwerck kommen sollen.

§ XXIV.

Auch hat der Præceptor die Größern mit Fleiß dahin anzuführen/ daß sie nicht allein ihre Vorschrift/ sondern auch allerley andere Hände lesen lernen/ und ihnen deswegen mancherley/ auch zuweisen unleserliche Schrift vorlegen/ doch/ daß darinnen nichts unanständiges oder ärgerliches enthalten sey.

Auch fremde Hände müssen die Größere lesen lernen.

§ XXV.

Brieffe zu
stellen.

Weil es auch eine nöthige Sache ist/das ein jeglicher einen teutschen Brieff/und was sonst in dem Menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget/aufzusehen wisse/sollen die grössern Kinder auch dazu angewiesen werden/und zwar also/das erstlich solche Vorschriften/die dazu dienlich/wie oben erwehnet/gegeben werden; Zum andern/das denen/die nun schon ohne Vorschrift schreiben können/eine materie aufgegeben werde/welche sie daheim elaboriren/und in der Schule aufweisen/welches ihnen denn der Præceptor corrigiren/und/wenn es corrigiret ist/noch einmal ihnen abschreiben lassen soll. Wie denn ohne dem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß/sondern auch den Kindern zu Hause etwas zu schreiben kan aufgegeben werden.



Die

Erste Nachmittags- Stunde.

§ 1.

Wie das Gebet zu verrichten.

Göttlich tritt das Kind/so Vormittags das Gebet verrichtet/wieder an denselben Ort/betet ein Gebet aus seinem Herzen/das **G D E E** zu der vorhabenden Schul- Arbeit und Lernen seinen Segen geben wolle/darauf das Vater Unser/den Glauben/und Ehre sey **G D E E** dem Vater *re.* oder der Herr seegne uns *re.* oder Christe du Laum Gottes *re.* oder der Friede Gottes/welcher höher *re.* Das Gebet kan auch der Præceptor verrichten/wie bey der ersten Früh- Stunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geschieht/entweder von einem Kinde/oder der Præceptore/so sollen dabey die übrigen Kinder aufstehen/und zur Aufmerksamkeith und Andacht von dem Præceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Capitel/wenn es seyn will/und die Zeit leidet/auf eben die weise/wie in der ersten Früh- Stunde gedacht worden/aus dem Neuen Testament gelesen/es kan auch zum öfftern ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen werden/welches die andern mit Aufmerksamkeith anhören sollen. Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will/kan solches in der Früh- Stunde wöchentlich

lich ein paar mal geschehen/ daß nemlich aus dem Alten Testament ein Capitel gelesen werde.

§ II.

Insgemein hat der Præceptor bey dem Bibel-Lesen dahin zu sehen/ daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes Gottes einpflanze/ ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte/ daß sie also glauben/ und ihr Leben also anstellen müssen/ wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert/ wenn sie anders Kinder Gottes heißen wollen/ und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren größten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen Biblischen Buchs/ das gelesen wird/ bezubringen/ wie auch die Eintheilung der Bücher Altes und Neues Testaments öftters zu zeigen.

Vom Bibel-
Lesen.

§ III.

Hat aber der Præceptor Vormittags etwan keine Zeit gehabt/ wegen der vielen Kinder/ den Catechismus zu tractiren/ so kan er jeho das Lesen des Capitels seyn lassen/ um an dessen Statt den Catechismus/ auf die Art und Weise/ wie oben bey der andern Nachmittags-Stunde gedacht worden/ mit den Kindern examiniren.

Vom Catechis-
siren.

§ IV.

Wenn dieses kürzlich geschehen/ so wird in denen Schulen/ da nur grosse Kinder/ die lesen können/ informiret werden/ des Montags/ Dienstags/ Donnerstags und Freytags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber grosse und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind/ so muß noch ein anderer Præceptor da seyn/ der/ wenn die Größern rechnen und singen/ unterdessen die Kleinern im A. b. c. buchstabiren und lesen unterrichtet. Diemeil aber bendes in einer Schul-Stube nicht wol sich verrichten läffet/ so kan man/ wenn es sich schicken will/ zu der Zeit/ da mit den Größern das Rechnen und Singen getrieben wird/ die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieses gehet den Sommer über/ da man eben nicht in der Stube seyn darff/ gar wohl an; aber des Winters/ da die Kinder alle in der warmen Stuben seyn müssen/ will sich solche Absonderung nicht schicken. Alsdenn muß man es machen/ wie man kan. Daher hat eben dieses unter andern Anlaß gegeben/ daß man aus einer armen Schul zwey absonderliche Schulen gemachet/ da in einer die Größern/ in der andern die Kleinern Kin-

Arithmetica
und Musica.

der

der absonderlich informiret / und also keine Part dürffe ver-
säumet werden.

§ V.

Arithmetica.

Zu der Arithmetica sind alle Kinder / die fertig lesen kön-
nen / anzuführen. Damit aber soll es auf folgende weise gehalten
werden.

§ VI.

Vom Gebrauch
des Rechen-
Buchs.

Weil es nicht angehet / wie man solches aus der Erfahrung hat /
daß man in Arithmetica Classen mache / indem die ingenia varia,
und einer im Rechnen hurtiger ist als der andere / und also einer mit
dem andern aufgehalten wird / so hat man es bisher auf andere Art
versuchen müssen. Nämlich es wird ein gedruckt Rechenbuch ge-
braucht / darinnen mancherley Aufgaben durch alle Species, Regulam
De Tri, Practicam, und andere Rechnungen zu finden / wozu man son-
derlich gut befunden Tobias Beutels Rechen-Buch. Nach dem-
selben soll der Rechen-Præceptor, der activ seyn muß / einen jegli-
chen Knaben die Arithmetica lehren.

§ VII.

Vortheil aus
demselbigen.

Bei diesem Rechen-Buch hat der Præceptor diesen Vortheil /
daß er den Kindern keine Aufgaben darff dictiren / sondern ein jegli-
ches Kind kan solche aus des Beutels Rechen-Buch abschreiben / und
hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. Da unterdessen
der Præceptor um die Kinder herum gehet / und nachsiehet / was ein
jegliches machet / und / wo eines nicht fortkommen kan / oder gefehlet
hat / es ihm zeigt und fortklafft.

§ VIII.

Was die ins-
zwischen thun /
die auf des
Præceptors
Hülffe warten

Weil aber der Præceptor nicht allen Kindern auf einmal helf-
fen kan / so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen /
die etwan sich nicht helfen können / und der Præceptor doch nicht als-
bald bey ihnen seyn kan / nicht dürffen müßig sitzen / sollen sie unterdessen
etwas von den elaborirten Exempeln in das Kleine schreiben / biß der Præ-
ceptor auch zu ihnen kömmt. Und weil manche nachlässig sind / und /
da der Præceptor bey andern Kindern ist / nichts rechnen / so sollen die
Kinder alle Rechen-Stunden den datum ins Buch schreiben / damit
man / wann die Rechen-Bücher Sonnabends be-rechen werden / alsbald
können erkennen / ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX. Den

§ IX.

Demnach an dem so genannten Ein mal eins viel gelegen / soll ^{Ein mal eins} allezeit bey dem Anfang der Rechen-Stunde ein Kind das Ein mal eins entweder auswendig deutlich hersagen / oder nur laut lesen / welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. Denn da wird es geschehen / daß sie es unvermerckt lernen / und also nicht nöthig seyn wird / solches absonderlich in kürzer Zeit lernen zu lassen / als wodurch die Kinder nur maceriret und vom Rechnen abgeschreckt werden.

§ X.

Wenn in Beutels Rechen-Buch Exempla mit unbenannten ^{Unbenannte Zahlen sollen mit Namen belegt werden.} Zahlen vorkommen / wie solches sonderlich geschieht in Speciebus, so kan der Rechen-Præceptor solche durch Zusehung der Ehr / Gülden / Pfund / Centner &c. benannt machen / damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Es kan auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen / in derjenigen Rechnung / darinnen er begriffen ist / jedoch / daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer sey / und kan es alsbald derjenige thun / der das Ein mal eins hersaget.

§ XI.

Es wird sehr gut seyn / wenn der Rechen-Præceptor des Beutels Rechen-Buch selbst durchrechnet / so wird er denen Kindern desto hurtiger fortheiffen können. ^{Nota für den Præceptorem.}

§ XII.

Was die Practicam anlanget / so kan der Rechen-Præceptor insonderheit Strunksens Rechen-Buch vor sich gebrauchen / weil darinnen solche Rechnung ex professo tractiret worden / damit er solche desto deutlicher die Kinder lehren kan. ^{Practica}

§ XIII.

Hat etwan ein Knabe des Beutels Rechen-Buch durchgerechnet / so kan man ihm in allen Speciebus der Arithmetica noch etliche andere Exempel geben / und elaboriren lassen / damit er nicht nur alles kürzlich wiederhole / sondern auch es desto weniger vergesse, ^{Abwechselung der Exempel}

§ XIV.

Die Discipuli müssen Freyheit haben / ihre Dubia vorzubringen / weil sie nicht alles gleich fassen können / und der Præceptor muß ihre Dubia mit Gedult anhören / und sie mit Sanftmuth unterweisen / doch nicht mehr als eines allezeit reden lassen / und / wenn solchem sein ^{Freyheit / die Dubia vorzubringen.}

Zweiffel benommen / auch eines andern hören. Der Praceptor soll zum öfftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen / und ihnen vorstellen / was es vor grossen Nutzen im menschlichen Leben hat.

§ XV.

Musica.

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der ersten Nachmittags- Stunde die Musica getrieben / und zwar mit den Mägden nur also / daß mit ihnen die Kirchen- Gesänge fein langsam und andächtiglich gesungen werden / da denn drauf gesehen wird / daß sie beides die Worte und die Melodien der Lieder recht fassen / und so viel in der Kürze geschehen kan / auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knaben- Schulen aber werden auch die Principia der Figural- Music gelehret / und zwar auf nachfolgende Methode, welche ein Music- Erfahrner an die Hand gegeben hat.

§ XVI.

Wie die Kinder vor die Tafel zu stellen.

Der Praceptor soll die Knaben an die Tafel führen / und in solcher Ordnung stellen / daß er die Kleinen voran / und die Größern hinter dieselben treten lasse / damit sie alle über einander her sehen können. Doch soll er dabey insonderheit diejenigen / so ein blödes Gesicht haben / observiren / daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise / von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

§ XVII.

Dem Anschreiben an die Tafel.

Was der Praceptor die Knaben will singen lassen / soll er vor der Information- Stunde an die Tafel schreiben / damit nicht über dem Anschreiben / so er solches in der Singe- Stunde erst thun wolte / die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche / oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gauckeleien hinter des Praceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Grösse anschreiben / daß sie allen / auch denen / so etwas fern davon zu stehen kommen / klar und deutlich in die Augen fallen.

§ XVIII.

Am Anfang solle nur das nöthigste und einfältigste gelehrt werden.

Die Principia der Music soll der Praceptor denen Knaben aufs kürzeste und einfältigste / und zwar im Anfange nur das aller nöthigste beybringen / und darauf so fort zur Übung des Singens schreiten / und sie damit fleißig unterhalten / so werden sie in kurzer Zeit einige Lieder singen lernen / und dadurch / in dem sie den Nutzen der Singe- Kunst gewahr werden / sich leicht erwecken lassen / daß sie die übrigen

übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekandt machen / und dabey zeigen / wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kan in einer halben Viertel-Stunde geschehen) darauf soll er alsobald die Claves mit ihnen auf- und nieder singen / ohne grossen Intervallen, also / daß er auch nicht einmal eine Terz fürkommen lasse / sondern sie fürs erste nur einfältig von Stufe zu Stufe führe / und dasselbe so lange continueire / biß sie ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach / je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Thon in den andern accurat fortsetzen können / also / daß sie nicht um einen halben Thon zu kurz oder zu weit schreiten / auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Übung seyn / welche / damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme / soll er die Buchstaben c d x. über die Noten schreiben / auch nur einerley Art der Noten gebrauchen / und mit keinem Worte gedencken / daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

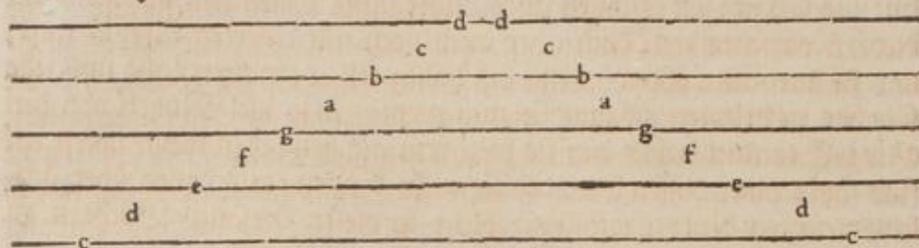
§ XIX.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Thon accurat erlernen mögen / dazu wird nicht wenig beförderlich seyn / wenn der præceptor eine Flöte / so die Tonos recht und wohl exprimiret / oder eine wohlgestimmte Harffe oder ander hellklingendes Instrument in der Stunde mit gebrauchet / also / daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse / und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kan er in jeder Stunde etliche mal thun / und also mit Singen und Pfeiffen oder Spielen abwechseln.

§ XX.

So soll auch der Præceptor denen Knaben / nach dem sie ein paar Stunden die Claves vorerwehnter massen gesungen / alsobald zeigen / wie sie einen Text unter die Noten legen sollen / damit sie bald innen werden / worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Absingung sie sich alsdenn noch üben / keine Melodien eines Liedes abgeben / so soll er sich doch solches nicht irren lassen / sondern ihnen dessen ungeachtet etliche

Worte / so sich einiger massen dazu reimen wollen / darunter schreiben: als z. e.



Aus der Tief fen ruff ich HErr zu dir/ neige deine Ohren her zu mir.

Wenn er sie also/bald die Claves, bald den Text jingen läffet/werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüßig werden/als sonst leicht geschieht/wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lallen müssen.

Von Semito-
nis, und Inter-
vallis.

§ XXI.

Wenn der Praceptor befindet / daß die Knaben durch solche U-
bungen die Thone accurat erlernet/ alsdenn soll er sie erst die Semi-
tonia lehren/ und darinn ein wenig üben/ bald darauf ihnen auch die
Intervallen bekannt machen / doch bey diesem letzteren mehr nicht
thun/ als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise/
und sie lehre nennen. Da er denn wol bey denen gebräuchlichen Latei-
nischen Namen z. e. Tert/ Quarte, Quinte &c. bleiben kan/ doch aber
soll er sie zugleich lehren/ was die Wörter auf Deutsch heißen/ und
warum ein jedes Intervallum mit einem solchen besonderen Namen
benennet werde. Hierbey aber soll ers dann für dimal in dem Un-
terricht von Intervallen berwenden lassen/ und sie nicht länger dabey
aufhalten/ in Meinung/ daß er sie darinn so lange üben wolle/ biß sie
alle Intervallen fertig treffen können/(denn das möchte zu lang/auch
denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern soll nun bald zur Sa-
che selbst schreiten/ und eine ihnen allen wohl bekannte Melodey eines
Kirchen=Gesanges mit der einen ihnen schon bekannten Art von No-
ten an die Tafel schreiben/ und dieselbe mit ihnen singen/ damit sie so
fort den Usam der Noten sehen/ auch in der Absingung einer solchen
schon bekannten Melodey ein besser Judicium von den Intervallen
fassen. Mit solchen schon bekannten Melodeyen soll er sie eine Zeit-
lang üben/ also/ daß er alle Stunden/ oder nach Befinden/ alle zwey
Stun-

Vom Tact.

§ XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen werden / sollen alle aus geradem Tact bestehen / und sollen die Knaben desselben Tacts wohl gewohnt / und also eine geraume Zeit in demselben geübet werden / ehe ihnen der Tripel - Tact bekannt gemacht wird / damit die im Tripel - Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nach dem sie aber sich in jenem Tacte fest gesetzt / kan man sie ohne Besorge einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Præceptor den Knaben zuförderst die Natur des Tripel - Tacts anzeigen soll / welches / weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden / und wie unter allen Mathematischen Wissenschaften / also insonderheit unter denen jetztgemeldten / Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbahre Harmonie ist / durch einige aus gedachten Wissenschaften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kan. z. e. wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kan; also kan er den Tripel mit einem Triangel vergleichen / denn wie derselbe drey Winkel hat / zwey unten und einen oben / also bestehet der Tripel aus drey Noten, deren zwey im Niederschlage / und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drey gleich lange Noten in jeden Tripel; und daß im $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$ Tripel sechs ja gar zwölf² lange Noten auf einen Tact gerechnet worden / ist nicht aus Noth geschehen / indem mit $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripel kan eben dasselbe ausgerichtet / und ein Lied mit eben der Anmuth abgesungen werden / man messe drey oder sechs oder zwölf Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweifel ist / daß zu anfangs / gleich wie nicht mehr als $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ / also auch nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ auff einen Tact geordnet worden / nachgehends aber / weil diese Viertel und halbe Viertel nicht viel Zeit / und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern / solche offtermalige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen / und daher 2 Tact und also $\frac{6}{4}$ ja gar endlich $\frac{12}{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Besuch die Sache zu verstecken / und

und einem Lehr = Schüler schwer / sich selbst aber damit groß zu machen / diese gemeldte Arten des Tripels, so mehr als 3. Noten in einem Tacte haben / auff die Bahn gebracht worden / als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemein ist in allen Künsten / bey solchen Lehrmeistern / welche nicht die Liebe / sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben / in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff von Tripel-Tact haben / mag ihnen der Præceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertel Stunde bekandt machen / wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein geringes beitragen wird. Denn dieser Bruch $\frac{3}{1}$ womit Tripla major bezeichnet wird / wird ihnen leicht die Impression machen / daß drey solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten / allhier auff einen Tact gehen / weil ihnen aus der Arithmetica schon bekandt ist / daß dieser Bruch $\frac{3}{1}$ Nthl. nichts anders als 3. ganze Nthl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $\frac{3}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nemlich jener sey / wo 3. zweythheil oder halbe Schläge / dieser / wo 3. Viertel / und der letzte / wo 3. Achttheil oder halbe Viertel auff einen Tact gehen. Von $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$ welche / wie oben bewiesen / nicht eigentliche Tripel sind / ist nicht nöhtig zu anfangs ihnen zu sagen ; mit der Zeit aber kan man ihnen wohl anzeigen / daß einige 2. Tacte des $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen / und solche alsdenn nennen $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$; ja daß sie auch auff solche Weise einen $\frac{12}{8}$ Tripel machen / in dem sie 4. Tacte des $\frac{3}{8}$ Tripels in einen Tact ziehen / welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle / wenn ihnen dergleichen Tripel vorkommen. Das Tempo der Noten aber / und das Absingen derselben seyen einerley / ob 3 oder 12 auff einmal abgemessen würden. Ob nun aber wol die Tripel allesampt auff einmal den Knaben mögen gezeiget / und ihnen / was die Theoriam betrifft / bekandt gemacht werden / so soll doch der Præceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen / sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§ XXIV.

Bei jeglicher
Meloden sind
zu erst die Cla-
ves zu weisen.

Insgemein soll der Præceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music mercken / daß er die Knaben / wenn er ihnen eine Meloden einer Arie angeschrieben hat / so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden / ist nicht præcise nöthig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse / biß sie die Meloden fertig können. Denn sonst / indem sie noch nicht so geübte Sinne haben / als ein perfecter Sanger / fällt ihr Auge von den Noten ab / indem sie auff den Text sehen / können sie aber den Text auswendig / so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen / doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

§ XXV.

Histweilen solt
te einer allein
singen.

So ist auch ferner zu mercken / daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen; sondern zum öfftern einige allein es versuchen müssen / da ihnen denn der Præceptor / wenn sie es nicht treffen / mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelffen soll.

§ XXVI.

Arien-Büch-
lein.

Endlich soll auch ein jeder Knabe / der nun so weit kommen ist / daß er eine Arie singe / ein Büchlein haben / in solchem Format / wie die Stamm-Bücher zu seyn pflegen / darcin sell er alle und jede Arien / so gelernet werden / einschreiben / und den Text fein ordentlich unterlegen / worinnen der Præceptor Anweisung thun soll / daß sie es recht machen / auch ihre Bücher fleißig besehen / damit sie im Examine in solchem Stande seyn / daß die Knaben sie auffweisen / und ein Liedlein daraus anstimmen können.

§ XXVII.

Von denen die
in dieser
Stund rech-
nen.

Wenn nun erwehnter massen / in der ersten Nachmittags-Stunde / vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird / so können die Größern / wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden / und sie solches zur Gnüge gefasset / dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indessen führet der Præceptor die Kleineren zur Buchstaben-Tafel / und lässet sie lesen / und wechselt also mit den Größern und Kleinern in dieser Stunde ein-zwei-oder mehr mal ab. Wann aber Musica getrieben wird / kan er mit den Kleineren nichts sonderliches vornehmen / sondern sie nur anhalten / daß sie stille seyn und zuhören.

Die

Die
Anderer Nachmittags-Stunde.

§ I.

Die Kleinern werden zu erst an die Tafel geführt / und nach der Tafel Ordnung wie in der Früh-Stunde geschehen / im Lesen exerciret. Unter dessen wird den Größern der Spruch / den sie lernen sollen / auch Sprüche zu Hause schon angefangen haben zu lernen / vorgegeben / daß sie denselben repetiren und fertig lernen.

§ II.

Es sind aber denen Kindern solche Sprüche zu inculciren / welche in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert / und wöchententlich an die Hand gegeben werden / damit durch die Catechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürzesten Sprüche zu lernen haben; also hat der Præceptor den größern Knaben die längsten Sprüche aufzugeben / daß sie solche zu Hause lernen / und sie in der Schule / mitler weil die Kleinern aussagen / repetiren / oder wo sie solche zu Hause nicht haben lernen können / doch jezo noch lernen.

§ III.

Wenn die Kleinern gelesen / müssen die Größern ihre Sprüche aussagen / die ihnen denn der Præceptor ferner durch Frag und Antwort einfältiglich zu expliciren und zu appliciren hat / wie von Erlernung der Evangelien / Episteln und Psalmen angezeigt ist. Daben auch dienlich seyn wird allezeit zu fragen / und zu inculciren / zu welchem Hauptstück / und zu welcher Frage des Hauptstücks dieser und jener Spruch gehöre / und welcher gestalt er sich dahin beziehe.

§ IV.

Die jenigen Kinder / welche schreiben können / hat man sonsten eigene Büchlein machen lassen / in welche sie die Biblischen Sprüche / so sie lernen sollen / fein ordentlich hinein schreiben / und den Tag / wenn sie einen jeglichen gelernet / dabey zeichnen musten: Welche Bücher von denen Præceptoribus zum öfftern durchzusehen / zu corrigiren / und auff Begehren fürzuzeigen gewesen sind. Denen übrigen / so die Sprüche noch nicht selber schreiben können / hat der Præceptor die Vorträge / da die Sprüche stehen / in ihren Testamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müssen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden / dürfen sie nur darinnen unterstrichen werden.

Ee

§ V.

§ V.

Die Kleinern
müssen das
Stillesitzen
lernen.

Unter dessen hören entweder die Kleinern zu / (welches besser ist) oder der Praceptor läßt sie überlesen. Umb die Kinder in der Stille zu halten / ruffet er zu weilen eines auf / läßet es lesen / dadurch die Kinder gewehnet werden / ihre Lectiones selbst anzusehen. Am meisten ist darauff acht zu haben / daß die Kleinern stille sitzen / und die Größern nicht hindern: So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre / kan man die Kleinern auffsagen lassen. Wie dann ein jeglicher Praceptor zu sehen soll / daß die Kleinern so wol Vor=als Nach=Mittags 2 mal / und also des Tages vier mal auffsagen.

Die
Dritte Nachmittags=Stunde.

§ I.

Ordentliche
Catechisation.

Die Größern aus allen Schulen gehen in dieser Stunde in einen Saal oder grosse Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, welcher so wol den Catechismum / als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar wird erstlich der Catechismus / und wenn dieser in etlichen Wochen zu Ende / das Neue Testament auch kürzlich tractiret / und beydes im Jahr etliche mal durchgebracht. Wenn aber zu Winterszeit in den kurzen Tagen die öffentliche Bet=Stunde umb 3. Uhr Nachmittage angehet / so wird solche Catechisation eine Zeit lang eingestellt / biß die Tage wieder länger werden. An dessen Statt aber muß ein jeglicher Praceptor in seiner Schul den Catechismum desto fleißiger treiben.

§ II.

Catechismus
Lutheri.

Die Erklärung aber des Catechismi geschieht in dieser Stunde entweder nach des Herrn Horben gründlichen Wort=Verstand des kleinen Catechismi Lutheri, oder / wenn der Catecheta geübet ist / frey ohne einem gewissen Autore / jedoch also / daß vornemlich auf den Wort=Verstand des Catechismi gegangen und derselbe denen Kindern deutlich beygebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht ist / muß der Praceptor eine kurze Repetition anstellen / umb zusehen / ob die Kinder es auch alles verstanden. Solte denn etwas befunden werden / daß sie noch nicht gefasset / muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor augen geleyet werden. Der Praceptor muß dazu solche Exempel
neh

nehmen / die auff der Kinder Zustand sich schicken / als bey dem dritten Gebot / ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wol dürfen spielen / herum lauffen oder müßig gehen ? Ob die Kinder in der Predigt wol dürfen ihre Gedancken auff etwas anders wenden / als auff die Anhörung des Göttlichen Worts u. s. w.

§ III.

Wenn der Catechismus zu ende / wird das Neue Testament Das Neue Testament vorgenommen : Da aus der zu dem Ende heraus gegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift denen Kindern durch Frag und Antwort so wol der Endzweck / Inhalt und Nutzen des ganzen Neuen Testaments / als auch insonderheit eines jeglichen Buches / und wie die Kinder solches lesen sollen / gezeiget wird / damit sie von Kind auff geübet werden / daß sie nicht nur im Neuen Testament nachschlagen / sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können.

§ IV.

Unter dessen / daß die Größern also catechisiret werden / wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret / und hat der Praeceptor mit Fleiß dahin zu sehen / daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen / und zwar anfangs nur die fünf Hauptstücke. Mit denen Kleinern wird auch der Catechismus getrieben. Wenn sie solche fertig können / denn mag er zu den Fragstücken und Haus-Tafel schreiten.

§ V.

Erstlich soll er die Kleinsten vornehmen / und ihnen die Worte des Catechismi / wie auch Morgen- und Abend-Geegen / und die Tisch-Gebetlein so lange vorsagen / biß sie solche fertig nachsprechen können / und nur wenig auff einmal nehmen / damit sie es desto leichter begreifen. auff was Weise es geschehe. Mittlerweile / damit die andern / welche etwas weiter sind / nicht müßig sitzen / soll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben / welche er mit ihnen tractiren will / und sie indessen sich daran üben lassen / daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die / welche das A. B. C. und das Buchstabiren lernen. Zu dieser Classe aber alle / die das Buchstabiren können / und lesen lernen.

§ VI.

Wenn er denn mit den Kleinsten fertig / soll er die andere Classe Die 2. Classe. auch vornehmen / und das mit ihnen treiben / was sie haben überlesen müssen.

§ VII.

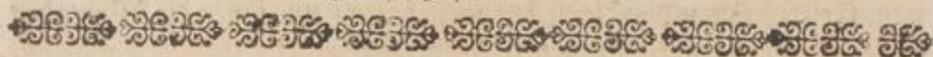
Verstand der
Worte zu trei-
ben.

Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi hergebracht / hat er sie aufs einfältigste / und so kurz / als es immer seyn kan / auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

§ VIII.

Beschluss mit
dem Gebet

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward / also muß auch damit wieder beschloffen werden. Mit welchem zu verfahren / wie des Morgens geschah. Darauf werden die Kinder allesamt aus jeden Classen in die öffentliche Bet=Stunden geführt: Woselbst in den Catechisationen in gewisser Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet / sonst aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen / ferner ein Capitel aus der Bibel gelesen / und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen / nachmals gebetet / und mit einem Gesange beschloffen. Unterdessen sitzen oder stehen die Kinder an ihrem Ort stille / singen mit und hören zu. Nach der Bet=Stunde werden die Kinder aus allen Schulen / ausser der Küster = Schul / in den Hof neben dem Pfarr = Haufe / wie oben in der Historie von den Schulen gedacht worden / von ihren Præceptoribus geführt / woselbst sie kürzlich gefragt werden / was sie aus der Bet=Stunde behalten und gemercket. Darauf werden die Waisen = Kinder von ihrem Præceptore in ihr Haufe geführt / die andern Kinder aber gehen heim / mit der Erinnerung / daß sie still und erbar nach Hause gehen.



II.

Instruction des Præceptoris bey denen Waisen = Mägdelein.

Allgemeine
Observation.

I.
Er Præceptor bey denen Waisen = Mägdelein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten / was die andern Præceptores in denen Schulen zu observiren haben.

Besondere
Pflicht.

II.
Insont erheit aber soll er unter ihnen wie ein Vater seyn / und daher

daher so wol vor ihre geistliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen.

III.

Mit der darzu bestellten Waisen-Mutter soll er in einer Christlichen Harmonie stehen / und dieser / wo ers nöthig befindet / in Liebe Anweisung thun / wie sie diß und jenes bey denen Kindern verrichten soll. Einigkeit mit der Waisens-Mutter.

IV.

Er soll darüber halten / daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke / und sie darzu anhalte / daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das Morgen-Gebet verrichten / gleichwie er auch Abends nach Tische die Abend-Bets-Stunde zu halten hat. Vom Aufwecken und Beten.

V.

Wie er nun mit ihnen speiset / also soll auch über der Mahlzeit ein Capitel gelesen / und was nütliches / so viel sichs thun lassen will / daraus vorgetragen werden / oder die Kinder sind zu fragen / was sie aus dem verlesenen Capitel behalten. Capitel lesen.

VI.

Die Kinder sind außser den Information-Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten / damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat / daß sie ihnen / was zu arbeiten gebe / es sey nähen / stricken / spinnen und dergleichen. Arbeit und Stille.

VII.

Die ordentliche Information ist täglich zu Gottes Ehren und der Kinder Besten fleißig zu verrichten. Hauptzweck.

VIII.

Er soll auch zusehen / daß ihre Sachen / Wäsche / Kleider ic. von der Mutter in guter Ordnung gehalten / auch zu rechter Zeit gefert / geslicket / oder was neues gemacht werde. Daher kan er mit Aufschreiben dessen / was jegliches Mägdlein hat / oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen. Kleider und Wäsche.

IX.

So er an der Mutter was befindet / das abzustellen / soll er sie des sen bey zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern. Erinnerung.

X.

Die M'gdlein sind fleißig zur Christlichen Einigkeit zu ermahnen. Einigkeit.

nen/damit aller Zanck und Widerwillen möge vermieden werden.

XI.

Anordnung
der Geschäfte
der Kinder.

Er soll auch ordnen / was jegliches Mägdlein in der Oeconomie oder unter sich thun soll / und dabey zusehen / daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumniß verrichte.

XII.

Sind nie allein zu lassen.

Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden / und wenn er nicht bey ihnen ist / so soll er befehlen / daß die Mutter bey ihnen bleibe.

XIII.

Gehorsam ist zu inculciren.

Er hat ihnen fleißig zu befehlen / daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen / sonderlich in seiner Abwesenheit / und wo er hierinnen Mangel befindet / hat er den Ungehorsam in Christlicher Liebe väterlich zu bestraffen.

XIV.

Reinigung.

Er soll auch zusehen / daß die Kinder von der Mutter fleißig gereinigt / und sonsten auch alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde / daher auch das Räuchern nicht zu vergessen.

XV.

Kirchengehen.

Und ob es wol nicht eben nöthig ist / daß er allezeit dabey ist / wenn die Mägdlein von der Mutter in die Kirche und Bet = Stunden geführt werden / je dennoch wird es gut seyn / wenn er dann und wann mitgeheth / zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu seyn erkennenet.

XVI.

Licht und Feuer.

Er kan auch / wie ein guter Haus = Vater / auf das Licht und Feuer helfen acht geben / damit nichts verwahrloset werde / und etwan Schaden geschehe zc.



Instru-

Instruction vor die Mutter der Waisen = Mägden.

I.

Dennach es kein geringes ist/ die Mutter = Stelle bey so Anrufung
vielen unerzogenen Mägdelein zu vertreten/so hat die Mut- Gottes.
ter derselben Ursach Gott fleißig anzuruffen / um Weiß-
heit / ihnen recht vorzustehen / damit sie ihre Pflicht und
Ampt nach dem Willen Gottes wohl in acht nehme/und
alles in rechter Ordnung mit aller Treu und Sorgfalt verrichte/und
also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich / sondern auch sonderlich vor ^{auch für die}
ihre Kinder beten/ daß G D T ihnen den Heiligen Geist geben/ in ^{Kindern.}
ihren Herzen kräftig würcken/ und selbst zu allem gutem antreiben
wolle.

III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten Exempel vor- ^{Gutes Exem-}
gehen / hingegen aber sich fleißig hüten / daß sie ihnen kein Aergerniß ^{pel.}
gebe/weder in Worten noch Wercken/mit geschwinden Zorn/mit un-
nützen Geschwätz / mit Lügen / mit Haß gegen dieses oder jenes Kind/
mit Partheylichkeit / und andern ärgerlichen Dingen / damit sie dem
Weh entgehen möge / welches Christus allen denen drohet / die den
Kindern Aergerniß geben.

IV.

So sie selbst Kinder dabey hat/ soll sie dieselbe den andern Kindern ^{Wegen ihrer}
nicht vorziehen / noch auch ihnen was übersehen / sondern ohne Par- ^{eignen Kinder /}
theylichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher soll sie gegen ^{so sie welche}
alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben/und alle helffen auferziehen/ ^{hat.}
in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Denn wenn dieses ge-
schicht/so werden die Mägdelein auch alle eine kindliche Liebe und Ver-
trauen zu ihr haben.

V.

In Abwesenheit des Præceptoris soll sie mit allem Fleiß da- ^{Abwesenheit}
hin sehen / daß die Mägdelein in gebührender Stille erhalten wer- ^{des Præceptoris.}
den.

VI. Sie

Erinnerung
der Kinder.

VI.
Sie soll/wo nöthig/die Kinder allerseits/eines wie das andere/
ohne Ansehen der Person/weißlich erinnern/und zu allem guten an-
halten/und wo eines und das andere unge-orsam/widerspenstig und
böse ist/soll sie es unpartheyisch dem Præceptor anzeigen/der es wird
zu bestraffen wissen.

Soll denen Bö-
sen nicht über-
helfen.

VII.
Wenn die bösen Mäadlein nach befinden gestraffet werden/soll
sie darwider nicht reden/noch ein unzeitig Mitleiden / weder in Wor-
ten noch Geberden/weder in Gegenwart noch in Abwe-senheit des
Præceptoris spüren lassen/weil die Kinder dadurch nicht gebessert/
sondern in der Bosheit nur gestärcket werden. Meynt sie aber was
nöthiges wegen der Zucht und Straffe zu erinnern/soll sie solches in
geheim thun/und mit dem Præceptore allein davon reden/oder auch
nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

Soll halten
über des Præ-
ceptoris Anord-
nung.

VIII.
Sie soll auch über dem / was der Præceptor denen Kindern be-
fohlen/oder bey ihnen angeordnet/beständig halten helfen/und sich hü-
ten/das sie nicht etwas anders befehle und anordne/damit die Kin-
der nicht irre gemacht werden.

Kinder nicht
allein zulassen

IX.
Den ganken Tag soll sie bey den Kindern seyn/und sonderlich aus-
ser den Schul-Stunden; damit die Kinder niemals allein gelassen
werden.

Zwischen
Stunden.

X.
Wenn keine Schul-Stunden sind/kan sie Gelegenheit nehmen/mit
den Kindern gutes zu reden/bisweilen mit ihnen ein Lied zu singen/
und sie zum Gebet zu erwecken.

Kircheführen.

XI.
Sie soll auch die Mäadlein allezeit/so wol wenn Bet-Stun-
de/als auch wenn Predigt ist/ordentlich in die Kirche führen/damit
sie auf der Gasse erbar gehen/und in der Kirche fein stille sitzen/und
andächtigt zuhören.

Mahlzeit.

XII.
Über der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Verhalten acht
haben/und dieselbe zu guter wohlständiger Tisch-Zucht anweisen/
und wo sie befindet/das ein und anders dagegen handelt/solches mit
freundlichen Worten deshalb erinnern.

XIII.

XIII.

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Erbarkeit/ in Worten/ Gebärden und Wercken/ und zu allen andern dem Weibes-Volck anständigen Sitten angewöhnen/ und anhalten/ und sonderlich lehren / wie sie sich so wol gegen ihre Vorgesetzte / als auch gegen andere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demuth sich zu erweisen.

Sittigkeit.

XIV.

Die Mägdelein/ die spinnen/ nähen und stricken können/ sollen zu solcher Arbeit/ wenn keine Schul- Stunden sind/ von ihr angehalten werden/ die andern aber/ so noch nichts können/ soll sie nach und nach auch dazu anweisen.

Arbeit der Kinder.

XV.

Sie selbst soll auch immer / wo sie anders sonst mit den Kindern nichts zu thun hat / etwas dem Waisen-Hause und Kindern zum Besten arbeiten/ und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein gut Exempel geben.

Ihre Arbeit.

XVI.

Auf der Kinder ihre Sachen/Kleidung und Wäsche soll sie fleißig helfen acht geben/ damit nichts verlohren noch sonst verderbet werde.

Der Kinder Kleider.

XVII.

Zweymal soll sie wöchentlich die Mägdelein auf den Köpfen und in Kleidern reinigen / welches / wo es nicht gehindert wird / des Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kan. Solte es bey manchen Kindern nöthig seyn/ könnte es mehrmal geschehen.

Reinigung.

XVIII.

Nach fünf Uhr früh soll sie aufstehen / und die Kinder wecken/ hernach die Kleinen helfen anziehen/ und alle sich waschen lassen/ damit sie um sechs Uhr beym Morgen-Gebet seyn können.

Das Aufstehen.

XIX.

Um 9. Uhr/ Abends nach dem Abend-Gebet/ soll sie die Kinder/ die Kleinen auch wohl eher/ wieder zu Bette führen/ daß sie denn bey ihnen auch schlaffen / und zugleich auch auf ihre Betten mit acht haben soll.

Schlaffen gehen.

XX.

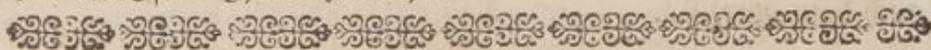
Und weil insonderheit wegen Feuers und Liechts eine grosse Sorgfalt und Vorsichtigkeit nöthig ist; die Kinder aber in diesem

Feuer und Liecht.

Ff

Stück

Stück noch unverständlich und unachtsam sind / so fället alle dieserhalben zutragende Sorge auf Sie / und wird von ihr gefordert werden / wenn die Kinder hierinn etwas versehen solten. Daher soll sie keinem Kinde gestatten / daß es mit dem Lichte in der Schlaf- Kammer / Stube / oder anderswo umhergehe / oder das Licht schencke / und den glimmenden Dacht hieher oder dorthin werffe ; auch soll sie selbst alle Fürsichtigkeit hierinn erweisen / und das Licht / wenn sie die Kinder zu Bette bringet / nie anders als in der Laterne bey sich führen : auch alle Abend vor Schlaffen = Gehens nach dem Feuer im Ofen sehen / und die Ofen = Thüren zumachen.



Instruction des Inspectoris Scholarum.

I.

Bürbitte.

Der Inspector Scholarum soll vor allen Dingen fleißig vor das ganze Schulkwesen beten / und **G D E** so wol um Weisheit / die Inspection zu seinen Ehren und der Jugend Besten zu verrichten / als auch um Segen und Gedenken anrufen.

II.

Tüchtige Præceptores zu erwählen.

Soll Er wohl zusehen / daß tüchtige / gottseelige und exemplarische Studiosi denen Kindern als Præceptores vorgesehet werden / und wo er mercket / daß einer oder der andere sich nicht darzu schicket / noch auch sich bessert / soll Er mit Consens des Directoris ihn bey Zeiten weg schaffen / und einen andern an seine Stelle ordnen.

III.

Einführung der Præceptorum.

Die neuen Præceptores soll Er mit Gebet einführen / und den Kindern vorstellen / mit der Erinnerung / daß die Kinder ihnen gehorsam seyn sollen.

IV.

Besuchung der Schulen.

Soll Er die Schulen fleißig besuchen / und zusehen / ob die Præceptores ihre Stunden richtig abwarten / und nach der vorgeschriebenen Art fleißig informiren.

V. Soll

V.

Soll Er die neu-ankommende Kinder anweisen/ in welche Schu- ^{Anweisung der}
le sie gehen sollen/ und sie ermahnen/ denen Præceptoribus mit ei- ^{neuen Kinder.}
nem Handschlag Gehorsam zuzusagen/ und fleißig die Schule zu be-
suchen.

VI.

Soll Er denen Præceptoribus in gebührender Zucht beystehen/ ^{Disciplina.}
und wenn einige wichtige Klage über ein und ander Kind geführet
wird/ in seiner Gegenwart bestraffen lassen.

VII

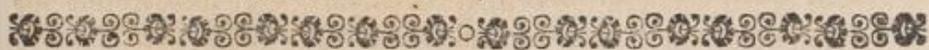
Soll Er wöchentlich mit denen sämptlichen Præceptoribus zu ei- ^{Confereuz.}
ner gewissen Zeit Conferenz halten/ und dabey mit ihnen singen und
beten/ und nach Gelegenheit sie so wol in genere als in specie ihrer
Pflicht erinnern.

VIII.

Damit die Kinder erwecket werden/ soll Er monatlich in einer ^{Examen spe-}
Schule nach der andern ein kurz Examen speciale halten/ und denn ^{ciale.}
nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein Examen
generale anstellen.

IX.

Und damit alles desto besser beobachtet werde/ soll er/ wo mög- ^{Vice-Inspe-}
lich/ auch einen oder mehr Vice-Inspectores haben/ die mit Ihm ^{ctores.}
gleiche Treu und Fleiß anwenden sollen.



Was von denen-Informatoribus zu ob- serviren.

I.

Sollen die Informatores sürnemlich und in allen Dingen ^{Der Hauptz}
auff den Hauptzweck sehen/ nemlich die Kinder zu einem Zweck ist wohl
wahren lebendigen Erkänntniß Gottes und ihres Heylandes ^{zu beobachten.}
Jesu Christi zu bringen/ und dahero gewiß wissen/ daß ei-
ne jegliche Seele/ die man ihrer Pflege anvertrauet/ ihnen
auff ihre Seele gebunden wird; also/ daß Gott einesjeglichen Kindes
Blut von ihrer Hand fordern werde/ so durch ihre Schuld und muth-
willige Verwahrlosung verlohren gehet.

Iff 2

II. Dan

II.

Prüfung sein
selbst ist
nöthen.

Dannhero soll sich ein jeglicher wohl prüfen / ob er selbst einen rechtschaffenen Grund in seinem Christenthum geleyet / also / daß die Jugend nicht allein den Anfang Christlicher Lehre von Ihme fassen / sondern auch ein Exempel und Fürbild / dem sie nachfolgen können / an ihm haben mögen / und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für Augen / als den Menschen zu gefallen / sondern als vor dem Angesichte Gottes / in der Wahrheit führe: Allermassen auch keiner zu einer Information gezogen wird / als zu dem man ein solch Vertrauen hat. Verstelllet er sich dann eine zeitlang in eine äußerliche Schein = Frömmigkeit / so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

III.

Wo ein guter
Grund ist /
fällt die Nied-
lings = Art hin-
weg.

Wann der Grund eines rechtschaffenen Christenthums bey ihnen fest geleyet ist / so werden sie dann auch nicht Niedlings = Art an sich haben / die nur das ihre suchen / und es für eine Last achten / daß sie an der Jugend arbeiten / sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer seyn / eingedenck / wie sie hier an denselben arbeiten / so werden sie an jenem Tage den Gnaden = Lohn von ihrem Erzhirten Christo Jesu empfangen / dessen sie sich selbst berauben werden / wann sie ihre Schul = Arbeit ungerne / als eine Fröhne / und nicht mit Lust / treulich und fleißig / ohne alle Absicht auff einigen Lohn / allein zur Ehre Gottes / und der Kinder Besten verrichten.

IV.

Glaube und
Gebeth.

Sie sollen bey ihrer anvertrauten Arbeit / ihr Vertrauen nicht auff eigene Kräfte und Geschicklichkeit / sondern bey aller anzuwendenden Treue / auff Gottes kräftigen Beystand und Seegen einig und allein setzen: und daher die Kinder gleichsam auff ihrem Herzen zum stetigen Gedächtnis vor Gott tragen / und in allem ihrem Gebet für deren ewige Wohlfahrt herzlich ringen / und Gott um das Bedeyen zu ihrer Arbeit demüthiglich anrufen.

V.

Väterliches
Gemüth.

Weil auch insgemein zu geschehen pfleget / daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe / das Gute mehr durch scharffe äußerliche Zucht zu erzwingen / als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen / und mit väterlicher Treue / Gedult und Langmüthigkeit / ihre Herzen zum guten zuneigen / und also nicht Zuchtmeister / sondern Väter zu seyn suchen / wie denn sonderlich bey

bey annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre Christliche Sanftmuth gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzusehen/das er ihnen einen solchen Vater = Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben/ und alles ungebrochene Wesen und Härteigkeit von ihnen nehmen wolle / dabey sie denn gewiß den Seegen Gottes erfahren werden; bevorab / wenn sie nebst solchem Vater = Herzen gegen die Kinder / auch eine rechte brüderliche Liebe selbst gegen einander haben / das sie gerne einer von dem andern lernen / und sich erinnern lassen / und also das Werck der Erziehung der Jugend in recht Christlicher Einmüthigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich / sondern liebevoll / jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen / und vielmehr durch solchen Weg / als durch stürmen und poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen / trachten. Wie sie denn auch solche unparthenische väterliche Liebe lehren wird / das sie unter denen Kindern keinen Unterscheid machen / sondern es mit einem so gut / als mit dem andern meynen / und eines sowol als das andere treulich lehren / vermahnen / bestraffen / wie auch mit aller Gedult tragen. Keinesweges aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereinstreffen / wenn sie Kinder etwa aus Ungedult Ochsen / Esel / Narren &c. heißen / oder ihnen sonst übele Namen geben / und unanständige Redensarten gebrauchen wolten / davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zugewarten haben werden.

§. VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebevoller Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen / und an ermahnen und straffen nichts ermangeln lassen; jedoch so viel immer möglich ist die Züchtung nicht mit Strenge und Härteigkeit führen / noch dem affect des Zorns dabey im geringsten indulgiren / sondern sollen mit aller Sanftmuth und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen / und also den Glauben in ihnen zuerwecken / und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes sammt einer kindlichen Furcht für Gott in ihren Herzen zu pflanzen.

In der
Scharffe ist
Behutsamkeit
zugebrauchen.

§. VII.

Die Ruthe sollen sie nicht gebrauchen / wo nicht zum wenigsten drey mal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen / oder eine offenbare Bosheit gespüret worden / da denn die Kinder nicht eben

eben umb des Lernens / sondern vornemlich um der Bosheit willen und sonderlich / wenn sie lügen / zubestraffen. Doch sollen die Præceptores auch die Ruthe in solchem Fall mit maffe gebrauchen / daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschreckt werden ; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten / daß sie wissen / warum sie gestrafft werden / auch wenn eine sonderliche Bestrafung einer begangenen Bosheit fürgenommen wird / solches andern zum Exempel fürstellen / bezeugend / wie ungern man sie also mit der Ruthe straffe / und wie viel lieber man die Ruthe gar wegwerffen wolte / wenn sie nur mit Worten sich wolten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben / danck sagen und Besserung angeloben lassen.

§ IIX.

Vor der Bestrafung solle man sich Gott befehlen. Vor der nöthigen Bestrafung sollen sie zu Gott herzlich seuffzen / daß er ihnen dazu die nöthige Weißheit gebe / damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn / sondern in erbarmender Liebe / als Väter / verrichten mögen / und daß er auch dazu seinen Segen und Gedenken geben wolte / damit der gesuchte Endzweck / nemlich der Kinder Besserung / möchte erhalten werden.

§ IX.

Erinnerung ist mit Sanftmuth anzunehmen. Solten sie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben / und deswegen erinnert werden / sollen sie es sanftmüthig annehmen / und vorsichtiger werden / nicht aber etwa es hernach noch ärger machen / und die Kinder es entgelten lassen.

§ X

Estraffe der groben Verbrechen. Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes pecciret / sollen die Præceptores es in ein Büchlein umständlich aufschreiben / und es bey der Visitation / so wöchentlich geschieht / dem Inspectori zeigen / damit die Bestrafung nach dessen Anordnung / nebenst einer öffentlichen Erinnerung geschehen / und es also bey den Kindern einen desto größern Nachdruck geben möge.

§ XI.

Unzeitiges Lob ist zu unterlassen. Was aber die Kinder betrifft / welche sich wohl anlassen / sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stolz machen / wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden / sondern sollen ihnen desto öftters / und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit / die herrlichen Verheißungen / welche die Gottseligkeit hat / beydes in diesem und

und in jenem Leben / für augen mahlen / wie nicht weniger die herzlichste Liebe so Christus gegen die Kinder hat / damit sie zu einer herzlichsten Gegen-Liebe jemehr und mehr erwecket / und dadurch ferner aufgemuntert werden / sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zuhalten / und allen Gehorsam zu beweisen : wiewol durch dergleichen Evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten anzufrischen sind.

XII.

Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder / jedoch insonderheit diejenigen / bey welchen sich dieselbigen bey ihren heran-nahenden Jünglings-Jahren am meisten zu äußern anfangen / mit aller Sorgfältigkeit abzumahnem / damit bey Zeiten der Grund einer wahrhaftigen Verläugnung alles ungöttlichen Wesens / in ihren Seelen gepflanzet werde. Es ist ihnen zu dem Ende / sonderlich aus dem Grunde des Göttlichen Worts zu zeigen / wie sie in der Welt nichts verläugnen können / das sie nicht in Christo viel herrlicher sölten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christenthums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen.

Vor den Lüsten der Jugend sollen sie treulich warnen.

XIII.

Die weil es auch leider öfters zu geschehen pfleget / daß sich die Kinder / wenn sie etwas Böses thun / auf das Exempel ihrer Eltern / oder derer / die an Eltern Statt sind / beruffen / so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen / daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines ganzen Lebens / und unsern Heiland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns und Lassens vorzustellen habe: dabey sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen / die Eltern aber bey denen Kindern nicht zu verkleinern sind; vielmehr mag ihnen dabey allemal gezeigt werden / wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet seyn.

XIV.

Sie sollen die Kinder auch fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren / wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben /

Von Moribus.

XV.

Denen Kindern / die sonst vor den Thüren betteln gegangen sind / oder noch gehen / muß fleißig inculcirt werden / wie hochnöthig es sey / daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettel-Brod essen / sondern etwas nützlich-

Von Betteln Kindern.

nützliches lernen/damit sie ihrem Nächsten dienen/und ihr Leben nach dem Willen Gottes führen: dazu ihnen dann auch Hoffnung gemacht werden kan/das man sich ihrer annehmen wolle/sie auf ein gutes Hand=werck zu bringen/wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kan man ihnen je zuweilen einige Exempel erzehlen/wie arme Kinder nützliche und gute Leute worden/auch von G D E wohl im Leiblichen geseegnet seyn.

§ XVI.

Von den Sün- Es ist auch nöthig/das man ihnen fleißig vorstelle/was für Sünden den des Bett- mit dem Betteln begangen werden. S. E. wenn es nicht aus Noth ler/Standes geschehe/oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zusammen gedencke/oder das Gesammlete liederlich durchbringe/oder aus dem Betteln ein Hand=Werck mache/oder dadurch versäume in die Schule und Kirche zu gehen/oder wenn einem am Stücke Brod mehr gelegen/als am Wort Gottes.

§ XVII.

Die aber nicht Doch sollen die Sünden/so unter dem Betteln pflegen vorzugehen/allzugenu zu nicht allzu special erzehlet werden/damit nicht einige aus solcher Erzählung das Böse erst lernen/und es auch so machen/wie es ihnen erzehlet worden. Gottes Werck mag man herrlich preisen/aber von den Wercken des Teuffels muß man gar behuttsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Herzen/da es leichtlich fänget.

§ XVIII.

An den Bettel- Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauff sehen/das in-Kindern solle sonderheit die Bettel=Kinder fein beyzeiten einen guten Grund der sonderlich ge-Christlichen Lehre fassen/weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist/wie arbeitet wer-lange sie solch Schul=gehen continuiren werden.

§ XIX.

Die instructi- Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen on muß genau fürgeschriebenen Schul=Ordnung und Instruction richten/und beobachtet werden. nichts nach eigenem Gefallen ändern/wenn sie aber meynen/das in einem und dem andern etwas verbessert werden könnte/mögen sie solches zu Papier bringen/und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen/und wenn nichts erhebliches dagegen eingewendet wird/solch es dem Directori zueröffnen hat/damit die nöthig oder nützlich befundene

Aen

Änderung mit dessen Consens introduciret / auch um der Nachkommen willen / bey der Schul-Ordnung annotiret werde.

§ XX.

Das Gebet / womit / laut der Schul-Ordnung / jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist / soll mit rechtschaffenen Ernst / und in gehöriger Stille verrichtet / und niemals zu lang gemachet werden.

§ XXI.

Sie sollen auch ein Register der Kinder halten / und dabey schreiben / wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule aufgenommen / wie sie heißen / wer ihre Eltern / wie alt sie seyn / was sie gekont haben / als sie in die Schule gekommen zc. ingleichen sollen sie auch aufschreiben / wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen / was sie bißhero gelernet ; welches alles füglich in eine Tabell gebracht werden mag / die bey dem Examine vorzuzeigen ist.

§ XXII.

Auch haben sie Gott um Weisheit anzuruffen / die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen / damit sie desto besser wissen / wie sie ein jedes gewinnen / und gelinder oder schärffer damit umgehen sollten ; auch damit sie die Fähigkeit der ingeniorum, und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschickt seyn möge / erkennen / und man die Gaben so Gott in ein jegliches geleyet / recht erwecken / und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. In dem Examine haben sie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium, dem im vorigen §. benannten Register beizufügen / welches dann der inspector Scholæ nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beyleget.

§ XXIII.

Sie sollen aber / so viel möglich ist / dahin arbeiten / daß die Kinder nicht nur die bloßen Worte des Catechismi und der Biblischen Sprüche hersagen lernen / sondern daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen fassen : auch sollen die Præceptores allemal fleißig auf die Ausübung dringen / und den Kindern wohl inculciren / daß das Wissen nicht genug sey / sondern / daß ihr ganzes Leben damit übereinstimmen müsse.

§ XXIV.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder acht haben / daß sie nicht undeutlich / stammelend / mit abgestümmelten Worten / allzugeschwin-

an Kindern zu
verhüten.

de. c. beten / oder den Catechismus hersagen / dieweil sie durch der-
gleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes
Gottes sehr gehindert werden.

§ XXV.

Die Bücher
bey handen
zu behalten.

Es soll in den Classen der Armen = Schule kein Kind ein Buch
mit nach Hause nehmen / sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen
sein Buch / und wenn es ein anders gebrauchet / giebt es das vorige dem
Præceptor wieder / und empfähet von ihm darauf das andere ; Und
wenn die Schule aus ist / oder ein Kind veniam bittet / heraus zu ge-
hen / fordert der Præceptor von demselben sein Buch wieder ab / und
verwähret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schrancke / und
lieget dem Præceptor ob / wohl darauf zu sehen / daß ja keines davon
komme. Daher ihm auch bey seinem Antritt solche vom Inspectore der
Schulen übergeben werden / er auch bey dem Abschiede dem Inspectori
dieselben wieder überantworten muß.

§ XXVI.

Der Kinder
eigne Bücher
werden zurück
geschickt.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armen = Schule kommen / welche
ihre Bücher mitbringen / so saget man ihnen / daß sie nur solche künftig zu
Hause lassen / und daselbst darinnen lesen sollen / und daß man ihnen in
der Schule schon die nöthigen Bücher geben werde.

§ XXVII.

Beym Abschied
werden die
Bücher mit-
gegeben.

Jedennoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt
aus der Schulen / (es seyen Mägdgen oder Jungen) da es nemlich so
weit erwachsen / daß es zur Haus = Arbeit oder auf ein Handwerck ge-
than werden soll / so werden ihm seine Bücher / ein Catechismus / Psal-
ter und Neu = Testament von dem Inspectore der Schulen / mitge-
geben / solche zu behalten ; Welches denn vom Inspectore aufgezeich-
net / und demnach vom Præceptore bey seinem Abschiede nicht wieder
gefordert wird.

§ XXVIII.

Wie es mit
dem Abschied
zu halten.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Præceptoribus / dem
Inspectore der Schulen / und seinen Seelsorgern ordentlichen
Abschied nehmen / und sich für die gute Zucht und Unterweisung be-
danken. Darauf soll es der gegenwärtige Præceptor erinnern
des Guten / das es bishero gehöret / es treulich ermahnen /
daß es also glauben und leben wolle sein Leben = lang / und sich
solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Præceptor alle Kinder
aufstehen / heißen / und mit den Kindern ein herzlich Gebet zu Gott ver-
richten /

richten/sür dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt/und daß Gott alle Christliche Kinder = Zucht ferner aus Gnaden segnen wolle. Zuletzt soll der Præceptor das Kind ermahnen/ob es gleich aus der Schulen bleibe / doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zu verlassen/sondern derselbigen fleißig bezuzuwohnen / daß es das Gute nicht wieder vergesse / so es in der Schule gelernet.

§ XXIX.

Es sollen die Kinder einer jeglichen Schule so wol täglich in die Bet = Stunden und Catechisation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Præceptoribus geführet werden/die sie also ordentlich in die Kirche bringen/zur Stille und Aufmerksamkeitsamkeit mit Vorhaltung der Allgegenwart Gottes anmahnen / und wohl acht haben sollen/daß sie fein beisammen bleiben/und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag/nach der Nachmittags = Predigt/soll ihnen nach Anweisung der Schul = Ordnung/ehe sie in die Bet = Stunde gehen / etwas erbauliches aus Gottes Wort/oder eine geistliche Historie / vorgetragen werden.

Die Kinder müssen vom Præceptore in die Kirche geführet werden.

§ XXX.

Diejenigen/welche die Kinder zur Kirche führen/sollen auch in der Kirche / so wol in der Bet = Stunde / als unter der Predigt/ bey ihnen bleiben/und sie zur Aufmerksamkeit anhalten/ (auch wenn die Catechisation aus ist / sie auf die kleinen Bänckgen nieder sitzen lassen) und verhüten/daß keiner davon gehen / oder sonsten muthwillen treiben möge.

auch sollen die Præceptores bey ihnen bleiben.

§ XXXI.

Es sollen die Præceptores kein Kind ohne Vorwissen und Consens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen / haben auch allezeit/ doch sonderlich des Montags fleißig darauf zu sehen/daß keine Kinder aus des Rectoris Schule ausbleiben/und sich unter ihre Kinder mengen/ als worüber sich jene möchten zu beschweren haben. Sollen demnach/ wann sie sehen/daß ein Kind kommet/so sie vorhin noch nie gehabt/solches genau examiniren / und nach dem sie befinden/daß es vorhin in eine von beyden Ordinari = Schulen gegangen/solches keines wegcs annehmen / sondern gleich wieder nach Hause schicken.

Kein Kind ist ohne Vorwissen des Inspectoris aufzunehmen.

§ XXXII.

Die Præceptores sollen sich ein jeder in seiner Classe ein wenig vor dem Schlage einfinden / und da erwarten / bis sich die Kinder

Die Præceptores sollen sich vor dem Schlag sammeln einfinden.

sammeln/und dadurch verhüten/das die Kinder nicht/ehe die Schul an-
gehet/ allerley Muthwillen unter einander/ entweder auf dem Hofe/
oder in den Classen verüben.

§ XXXIII.

Keine unge-
ziemende Frey-
heit ist den Kin-
dern zu vers-
tatten.

Es sollen sich die Præceptores ja mit allem Fleiß hüten/das sie
den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freyheit gestatten. z. e.
wenn sie etwas mit den Vördersten vorhaben / das die Hintersten
nicht plaudern / oder sonst muthwillen treiben / Obst essen &c. welches
zu verhüten / die Præceptores sich so viel mehr in acht nehmen sol-
len / das sie nicht neben der Information auch andere Dinge vorneh-
men / z. e. zu schreiben / oder in einem Buche zu lesen &c. als welches
den Kindern Anlaß giebt / ihres theils auch andere Dinge vorzunehmen/
oder doch unachtsam zu seyn.

§ XXXIV.

Wann die Kin-
der aussen blei-
ben.

Wenn ein Kind ausbleibet / soll der Præceptor bald hinschicken / und
bey den Eltern / oder im Hause / da das Kind ist / nachfrage thun lassen / was
die Ursache des Ausßen = Bleibens ist.

§ XXXV.

Die Eltern
sind auch zu
besprechen.

Wenn man mercket / das die Eltern ihre Kinder ohne noth von
der Schule abhalten / sollen die Præceptores dieselben besuchen / ihnen
freundlich zureden / damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohl-
fahrt und an ihrem Lernen nicht hindern / sondern desto fleißiger in die
Schule schicken mögen. Sie / die Præceptores sollen auch ohne dem
Gelegenheit suchen / die Eltern zu besuchen / und nachzufragen / wie die Kin-
der sich zu Hause verhalten / ob sie auch ihre Sprüche beten / gehorsam
seyn &c. welches / wenn es geschicht / bey Eltern und Kindern seiner
herrlichen Nutzen hat / und manchem Mißverstände zwischen Eltern und
Præceptoribus / so gar leicht entstehet / vorgebeuet werden kan.

§ XXXVI.

Wochen = Pre-
digen zu be-
suchen.

Wenn eine Wochen = Predigt ist / solle es den Kindern des Ta-
ges vorher mit Fleiß angesaget werden / das sie vor der Predigt sich
mit einander in der Schule einfänden / damit allda der Morgen = Ges-
gen mit ihnen zuvor könne gebetet / und sie denn von den Præceptoribus
in die Kirche geführt werden / wie sonst in die Bet = Stunden. Nach der
Predigt sollen sie denn von den Præceptoribus wieder ordentlich in
die Schule geführt / und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

Sonntags
Predigten.

Des Sonnabends kan ihnen gleichfalls angesaget werden / das
sie

sie sich des Sonntags frühe gleicher weise vor der Predigt einfinden/ und sich in die Kirche führen lassen. Ob sie denn gleich wegen mancherley häußlicher Umstände nicht alle kommen/noch strenge dazu anzuhalten seyn / soll dieses doch auch mit wenigem / so gut es seyn will / beobachtet werden.

§ XXXVIII.

Wo etwan bey Kindern unterschiedliche Præceptores sind / und etwan von einem was versehen wird / welches ihm der andere gern sagen will/hat man sich in acht zu nehmen / daß solches nicht in Gegenwart der Kinder geschehe.

Ein Præceptor solle den andern nicht prokurieren.

§ XXXIX.

Wenn etwan ein Jahrmarkt einfällt / ist nöthig / daß man die Kinder vorher ermahne/ nicht aus der Schule zu bleiben/noch etwan bey Markt-Schreyern sich finden zu lassen/ noch in Comoedien zu gehen / sondern sich für allem Bösen zu hüten.

Jahrmarkt.

§ XL.

Wenn hohe Fest-Tage eintreffen / soll man vorher die Kinder auch fleißig ermahnen/sich nach den Feiertagen gleich wieder einzustellen/und nicht deswegen die ganze Woche aus der Schule zu bleiben.

Fest-Tage.

§ XLI.

Auch hat man dahin zusehen/daß man die Kinder / so viel immer möglich seyn will/von solchen Gelegenheiten abhalte/wo sie etwa unter andere böse Buben gerathen und zum Bösen verleitet werden können/wie denn oft geschieht bey Kirch-messen/Handwercks-Essen/und andern Gelagen.

Verhütung böser Gesellschaft.

§ XLII.

Es soll auch in einer jeden Schule alles reinlich und ordentlich gehalten/des Winters auch das Feuer wohl in acht genommen/und das Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden.

Reinlichkeit.

§ XLIII.

Es sollen alle Præceptores der wöchentlichen Conferenz fleißig beywohnen/und ohne die höchste Noth nicht davon bleiben/ihr wöchentliches Schul-Geld aber des Sonnabends zu einer gewissen Stunde abholen.

Conferenz.

§ XLIV.

Es soll kein Præceptor ohne Vorwissen des Inspectoris etwa verreisen/nach auch ohne dessen Consens einen andern an seine Stelle bestellen.

Vom Verreisen.

§ XLV.

Wenn ein und ander Præceptor seine Information aufgibt/so soll er mit denen Schul-Kindern/die er bisher informiret / nochmals herzlich beten/und sie segnen,

Vom Valedicere.

III.

Von der Information der Waisen=
Kinder insonderheit.

Waisen = Kin=
der haben was
besonders.



§ I.
Mit die Waisen=Kinder der völligen Auferziehung zu ge=
niessen haben / und des ganzen Tages unter guter Auf=
sicht und Anführung gehalten werden / auch daher bey
ihnen mehr ausgerichtet werden kan / als bey den übrigen
armen Kindern / so ist deshalb ihre Information in einigen Stücken
von der vorgesezten Schul = Ordnung unterschieden.

Ihre Früh=
Ordnung.

§ II.
Im Sommer werden sie angehalten um 5. Uhr aufzustehen / im
Winter um 6. Uhr / und werden des Abends um 9. Uhr zu Bette ge=
bracht. So bald sie aufgestanden / und ihre Kleider angezogen / wird mit
ihnen Bet = Stunde gehalten / damit nicht ihre Gemüther vorher zer=
streuet / oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom
Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Præceptoribus
mit ihnen verrichtet / auf solche Weise / wie im vorhergehenden Ca=
pitel angezeigt worden. Über dem aber / läst es sich bey solchen mehr und
öftters thun / daß sie ihre Noth mit ihren eigenen Worten Gott vortra=
gen lernen / worinnen ihnen denn der Præceptor zum öfttern vorgehet /
werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen / daß sie für ihre
Wohlthäter mit rechtem Ernst und Andacht zu Gott beten sollen / weil
sie ihnen auf keine Weise / als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wohlthat
ersehen können ; desgleichen wird ihnen auch öftters die Gnade / welche
GOTT an ihnen gethan / daß er sie also in der Furcht des HERRN / und
zu allem Guten erziehen lasse / zu gemüthe geführt / werden ihrer be=
sondern Pflicht dabey erinnert / und für allem Ungehorsam / Untreu / Un=
fleiß / Muthwillen und dergleichen gewarnet ; von ihren Præceptoribus
wird auch das Abend = Gebet von 8. bis 9. Uhr auf gleiche weise
mit ihnen verrichtet / und vor dem Gebet je zuweilen ein Examen Con=
scientiæ oder Prüfung mit den Kindern angestellet / wie sie den Tag
hingebracht / wie sie sich gegen Gott / gegen ihre Vorgesezte ic. bezei=
get. Nach verrichtetem Abend = Gebet legen sie sich schlaffen / da denn
bey

bey den Knaben in jedem Schlaf- Gemach ein Praceptor, bey den Mägden aber/ so allesamt in einem besondern Hauß und Gemach ihre Bettlein haben / die so genannte Waisen-Mutter bleibet und schläfft/ damit viele Unordnung und Uergerniß/ so unter den Kindern beyin Aus- und Ankleiden vorgehen könnte/ verhindert werde. Wann bisher Johann Arnds wahres Christenthum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden/ so ist an statt des Neuen Testaments/ in der Bet- Stunde frühe vom Praceptore das Capitel/ welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen/ verlesen/ und der Inhalt daraus kürzlich gezeiget worden/ und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör Göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Bet- Stunde das Evangelium vorgenommen / damit sie dadurch zu desto mehrerer Aufmerksamkeit zubereitet werden.

§ III.

In der nächsten Stunde nach dem Morgen- Gebet waschen sie sich / da bey den Knaben ihr Praceptor, bey den Mägden ihre Mutter / die Aufsicht dabei hat / damit alles recht und ordentlich zugehe. Nachdem sie sich gewaschen/ essen sie das Morgen Brod/ und wenn solches geschehen / und von derselben Stunde noch etwas Zeit übr. ist / wird ihnen ein Spruch zu lernen aufgegeben.

Vom Waschen.

§ IV.

Von 7. bis 9. im Sommer und von 8. bis 10. Uhr im Winter / waren sonst ihre ordentliche Schul- Stunden. Das Gebet ist in der Frühe- Stunde schon mit ihnen verrichtet / werden also die Lectiones gleich mit ihnen / doch nach vorhergehendem kurzen Gebeth und Ermahnung / angefangen / und auf solche Weise mit ihnen gehalten / wie oben in den letzten Vormittags- Stunden angezeigt ist / werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschloffen. Des Nachmittags aber waren die beyden Stunden / welche vor der öffentlichen Bet- Stunde hergehen / die im Sommer von 5. bis 6. Uhr gehalten / im Winter aber weiter zurück gesetzt wird / ihre ordentliche Schul- Stunden / und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schul-Ordnung gehalten. Injezo aber / damit sie desto mehr arbeiten können / sind die Schul- Stunden meistens Vormittage.

§ V.

In diesen Lern- Stunden aber sind nur beysammen diejenigen Kinder / welche Untertcheid lesen / schreiben / rechnen und den Catechismus lernen / und etwa künftig zu einem Hand-werck sollen gethan werden. Diejenigen / welche in den obern Classen in Sprachen und andern Wissenschaften informiret werden / müssen frühe / umb 6. Uhr in die Schul- Stunde gehen / daß sie daselbst in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden / und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen / zum Griechischen und zum Hebräischen *re. apart* angeführet.

§ VI.

Alle Waisen-Knaben werden des Sommers über dann und wann von einem Studioso Medicinæ herbatim geführet / daß sie die Kräuter kennen lernen / welches sonderlich denen ein guter Vortheil ist / die mit der Zeit entweder Medicinam studiren / oder zur Apotheker-Kunst kommen sollen. Diejenigen / die zu andern Künsten und Hand-wercken / als zur Buchdruckerey / Buchhandel und dergleichen sollen

studia.

ge-

gebraucht werden / lernen zum wenigsten Lateinisch / Griechisch und Hebräisch lesen / auch im Lateinischen decliniren und conjugiren / damit sie ihren künftigen Beruf / darinnen ihnen solches zu wissen höchst nöthig ist / desto leichter antreten können.

§ VII.

Mathematica.

Weil auch einer / der nicht studiret / dennoch die Principia Astronomiæ, Geographiæ, Physiæ, Historiæ, und was seines Orts oder Landes Policy, Ordnung sey / zu wissen wohl vormöchten hat / wo er ein verständiger / und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will / wird ihnen auch ausser denen ordentlichen Schul / Stunden neben dem / daß sie zum Stricken angehalten werden / gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschaften das Nöthigste beygebracht / daß sie zum Exempel lernen / wie sie Gott aus der Natur erkennen / und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen / wie sie ein Land vom andern unterscheiden / wie sie reisen sollen / wie sie einen Acker messen oder theilen / wie sie den Calen der brauchen sollen &c. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des hochseel. Herzog Ernstens zu Sachsen, Gotha / welcher nicht allein für diejenigien Knaben / welche nicht studiren / sondern zu Handwerkern / Künstlern und Kaufleuten gethan werden sollen / eine besondere Deutsche Schule geordnet / sondern auch zu solchem Zweck ein besonders Büchlein in teutscher Sprache / darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschaften kurz verfaßt sind / heraus geben lassen / welches Büchlein denn auch bißhero bey den Waisen / Kindern dazu gebrauchet worden.

§ VIII.

Verpflegung.

Wie die Kinder essen / gekleidet / gereiniget und sonst in leiblichen verpfleget werden / davon ist oben schon gehandelt worden.

§ IX.

Allgemeine
Leges.

Die Leges aber / welche allen Waisen / Kindern vorgeschrieben worden / sind nachfolgende :

1. Die Gegenwart Gottes / der ein Vater ist der Waisen / und sie an Leib und Seele versorget und erhält / soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor augen seyn.
2. Nichts soll nach eigenen Willen / sondern alles in kindlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen / welche als Väter in allen Stücken sollen geehret werden.
3. Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern herzlich lieben / einander nicht verachten noch verjuren / nicht mit einander zanken / noch einander neiden / eingedenck / daß sie Gott also mit einander angenommen und vereiniget hat / daß sie seine Liebe und Vorsorge mit einander erkennen lernen / und sich auch unter einander herzlich lieben.
4. Es sollen alle Kinder das Gebeth mit rechter Andacht verrichten / und insonderheit Gott vor ihre Wohlthäter / Fürgesetzte / und alle arme Waisen / und andere Elende und Nothleidende mit allem Ernst anrufen / und Gott vor seine Väterliche Vorsorge demüthig danken / und um fernere Liebe und Barmherzigkeit ansehen.
5. Ein jedes Kind soll auffmercksam / fleißig / munter und frisch seyn / so wol in den Schul / Stunden / als bey der Arbeit / und soll sich vor aller Faulheit und Muthwillen hüten.
6. Es soll sich ein jedes Kind selbst reinlich halten / und alle grobe und unanständige Sitten ablegen / hingegen bescheiden und ehrerbietig seyn gegen alle Menschen. Euer Leben lang habt Gott vor Augen und in euren Herzen / und hütet euch / daß ihr in keine Sünde williget und thut wieder Gottes Gebot.

* * *